

während der Zeit der Absatzebbe als Vorbereitungsarbeiten für den zukünftigen Schlussakt des Abbaues sich zweckmässig ausführen lassen, so dass für den Moment der entstehenden Nachfrage nur die letzten Stadien des Abbaues durchzumachen sind, ohne dass eine übermässige Anspannung der Kräfte und Überhastung der Arbeiten eintreten müsste.

Selbst solche Unternehmer und Leiter, welche gegen den Vorwurf des Raubbaues laut protestieren, geben Unzweckmässigkeiten des Betriebs in diesem Sinne zu. Es ist aber nicht zu vergessen, dass den noch vorhandenen kleineren Werken eine fachmännisch tüchtige Leitung überhaupt abgeht, jedoch selbst bei den grösseren infolge des unermüdlichen Konkurrenzkampfes regelmässig nur das Interesse des Augenblickes massgebend zu sein pflegt. Man scheut Vorauslagen, die erst in einiger Zeit eingebracht werden, und geht dann erst mit vollen Segeln auf die Produktion los, wenn sich die Absatzgelegenheit darbietet. Zu den möglichst geringen Preisen werden Bestellungen zu erhaschen gesucht, und gelingt es, so wird mit wilder Hast getrachtet in kürzester Zeit so viel als möglich zu fördern.

## II. Die Arbeiterverhältnisse.

### 1.

Wenn wir einen Blick auf die Arbeiterverhältnisse werfen, wie sich dieselben in dem letzten Jahrzehnt vor dem Beginn der Spekulationsära gestaltet haben — denn für die frühere Zeit gebietet es an Nachrichten — so spiegeln sich in denselben die Produktions- und Betriebsverhältnisse jener Zeit getreulich ab. Der weitaus überwiegende Kleinbergbau war überhaupt nicht im Stande, seine Arbeiter dauernd zu beschäftigen; selbst von den schwankenden lokalen Absatzgelegenheiten abhängig, demnach an einen intermediären, namentlich während der Sommerzeit oft ganz stillstehenden Betrieb angewiesen, unter einer drückenden Konkurrenz leidend, war derselbe weder im Stande bergmännisch gebildete Arbeiter herbeizuziehen, noch seine aus den Häuslern, landwirthschaftlichen und gewerblichen Arbeitern der lokalen Umgebung rekrutierten Arbeitskräfte entsprechend zu bilden. Die Kohlenarbeiter waren demnach zu jener Zeit meist Leute, welche die Bergarbeit nicht als Beruf, sondern als Nothwerb betrieben. Da nun einerseits der Unternehmer Arbeiter nur für die oft kurze Zeit des Bedarfes aufnahm, und sie, sobald der Bedarf abnahm, entliess, andererseits die Arbeiter selbst, sobald ihnen nur irgend eine höhere Entlohnung in Aussicht gestellt wurde, ohne viel weitere Umstände austraten, so wurde ein immerwährender Arbeiterwechsel von Anfang an ein charakteristisches Merkmal des nordwestböhmischen Braunkohlenbergbaues, und er wird in den antlichen Berichten ebenso beklagt, wie die mangelnde Verwendbarkeit und die Disciplinlosigkeit der Arbeiter selbst.

Der Lohn war theils Stücklohn, theils Schichtenlohn (Zeitlohn); soweit ersterer galt, wurde der Arbeiter thatsächlich — wie es in den Berichten heisst — nach der Menge der verkauften Kohle bezahlt, da man ihn eben nur soweit beschäftigte und Kohlen fördern liess, soweit man Bestellungen hatte, deshalb ist auch von einer regelmässigen Schichtendauer meist keine

Rede. Die in der bezeichneten Weise nur zeitweilig aufgenommenen Arbeiter wurden in die Matrikel der betreffenden Bruderlade, soweit diese schon eingebürgert waren, gar nicht eingetragen, waren folglich auch von den Unterstützungseinrichtungen ausgeschlossen. Eine Ausnahme bilden nur die in der Nähe der Elbe gelegenen Bergwerke, welche konstantere Absatzverhältnisse, demnach auch relativ mehr ständige, bergmännisch gebildete Arbeiter hatten. Ihre Bedeutung steigt nicht wenig infolge der Errichtung der Aussig-Teplitzer Bahn. Ständige Beschäftigung bei steigender Arbeiterzahl und vervollkommnete Betriebseinrichtungen haben zur Folge, dass der Unterschied des Teplitzer Theiles der Komotauer Berghauptmannschaft gegen den übrigen Theil immer deutlicher hervortritt, namentlich auch was die durchschnittlichen Leistungen der Arbeiter und die Lohnverhältnisse betrifft. In Bezug auf erstere lässt sich nach den officiellen Ausweisen berechnen, dass die Durchschnittsleistung eines Arbeiters betragen hat:

	im Teplitzer Theile	im übrigen Theile
1863	3591 w. Ctr.	2578 w. Ctr.
1867	5696 " "	3234 " "

es zeigt sich also bei dem Bergbau des Teplitzer Theiles eine Zunahme von 58%, während derselbe in dem übrigen, vorzugsweise noch die alten Verhältnisse des Kleinbergbaues aufweisenden Theile nur eine Zunahme von 25% zeigt, letztere wird aber in den amtlichen Berichten Verallgemeinerung des Bruderladeinstitutes zugeschrieben, dessen Vortheile den Arbeiter mehr an die früher nur im Nothfalle ergriffene Bergarbeit fesselten.<sup>20)</sup>

Über die Verschiedenheit der Lohnverhältnisse gewähren uns die im Bericht für 1868 enthaltenen Daten einen Aufschluss. Nach diesen belief sich der Jahresdurchschnittsverdienst:

in der Teplitzer Gegend		in der Komotauer Gegend	
in Grossbergbau	im Kleinbergbau	auf kräftigen Plätzen	auf schwachen Plätzen
beim Häuer auf 360 fl.	225 fl.	258 fl.	180 fl.
" Förderer " 285 "	195 "	210 "	159 "

Zunächst zeigen uns diese Daten, dass die Differenz zwischen dem Häuer- und dem Fördererverdienst bei dem Grossbergbau weit grösser ist als beim Kleinbergbau, denn sie beträgt:

beim Grossbergbau in der Teplitzer Gegend 21%, in der Komot. Ggd. 19%  
 " Kleinbergbau " " " " 13%, " " " " 12%

Da ein für sein Geschäft mit dem durchschnittlich nothwendigen Masse technischer Qualifikation ausgestatteter Häuer einer wesentlich anderen Vorbildung bedarf, als ein eigentlich doch nur Handlangerdienste leistender Förderer, so beweist die bedeutend geringere Differenz beim Kleinbergbau, dass derselbe zu jener Zeit, also Anfangs der Spekulationsperiode, noch Häuer beschäftigte, deren bergmännische Vorbildung eine unzureichende war, so dass sich auch ihr Lohn von demjenigen der Förderer wenig unterschied und selbst die Höhe des Verdienstes eines Förderers beim Grossbergbaue nicht erreichte.

<sup>20)</sup> Bergwerksbetrieb 1865.



Nach demselben officiellen Berichte benötigte damals eine aus Mann, Weib und 2 Kindern bestehende Familie ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 250 fl.; nur der Häuer und Förderer des Grossbergbaues in der Teplitzer Gegend und die Häuer auf mächtigem Flötz bei Kommotau vermochten aber bei beständigem Betrieb mehr als diesen Satz zu erschwigen, alle übrigen, insbesondere also die Arbeiter des Kleinbergbaues durchwegs, verdienten weniger. Mehr als die Hälfte der betreffenden Arbeiter war verheiratet; wollten sie das erwähnte Minimum verdienen, mussten entweder auch ihre Familienangehörigen am Erwerbe theilhaftig sein,<sup>27)</sup> oder sie selbst im Sommer während der Zeit des schwachen Kohlenabsatzes eine andere lohnende Beschäftigung finden, ausser sie hatten, was wohl auch zahlreich der Fall war, selbst ein eigenes Haus mit kleinem Grundbesitz.

Die Gesamtkohlenproduktion des Kommotauer Berghauptmannschafts-sprengels betrug im J. 1867 18 $\frac{1}{2}$  Mill. W. Ctr., wovon 10 Mill. auf den Grossbergbau entfielen, welche von 9 Unternehmungen gefördert worden sind, während es im Ganzen 520 Unternehmungen gab, von welchen auf eine in der Teplitzer Gegend nur 21.000 Ctr., in der Kommotauer sogar bloss 15.000 Ctr. durchschnittlicher Jahresproduktion entfielen. Berücksichtigt man die relativ geringe Leistungsquote des Kleinbergbaues, so erhellt daraus, welch' ein grosser Theil der Arbeiterschaft des nordwestböhmischen Braunkohlenbergbaues noch am Beginne der „Aufschwungsperiode“ unter den geschilderten misslichen Verhältnissen des Kleinbergbaues stand.

Bald aber machten sich die Wirkungen der hereingebrochenen Spekulationsära fühlbar. Die Tendenz den Betrieb auszudehnen, den Bergbau durch zugeführte neue Kapitalien für Massenförderungen einzurichten, stiess sofort auf den Mangel bergmännisch ausgebildeter Arbeiter. Das Herüberziehen von Arbeitskräften aus anderen Bergbaudistrikten beim Aufschluss neuer Lager war von jeher in Böhmen üblich, man griff auch jetzt zu diesem Mittel und holte die erforderlichen Arbeiter aus den böhmischen Steinkohlendistrikten, hauptsächlich von Radnic, Schlan, Rakonitz und Kladno. Die zu diesem Behufe ausgesandten Steiger oder Beamten warben regelmässig einige Arbeiter an, die dann den weiteren Zuzug selbst vermittelten. Doch beschränkte man sich nicht bloss auf Bergleute, sondern man zog überhaupt Arbeiter aus jenen Gegenden herbei, um sie zu Bergleuten erst auszubilden, wozu die schwächlichere Erzgebirgsbewohnerschaft weniger sich eignete.

Die meisten der Zugewanderten waren junge Leute, nicht selten waren Häusler unter ihnen, die von dem hohen in Aussicht gestellten Verdienste angelockt Haus und Wirthschaft den übrigen Familiengliedern zur Besorgung überliessen oder sie verpachteten und nur in der Absicht kamen, wieder zurückzukehren, sobald sie einiges Geld erworben haben werden; solche erwiesen sich vielfach als die tüchtigsten Arbeiter. Die wenigsten kamen in der ausgesprochenen Absicht, sich hier ansässig zu machen, verheiratete Arbeiter kamen vielfach allein, und liessen erst später die Familien nachkommen. Infolge dieser Zuwanderungen hat sich die Arbeiterzahl des Privatbergbaues in den Berghauptmannschaftsbezirken von Elbogen und Kommotau innerhalb der Jahre 1867 bis 1873 von 5959 auf 12.862 vermehrt und hat dann im J. 1874 mit 14.028 ihren höchsten Stand erreicht. Zwischen den Jahren 1869<sup>28)</sup> und

<sup>27)</sup> Vgl. unten über die Betheiligung der weiblichen Arbeiter.

<sup>28)</sup> Für 1867 und 1868 lassen sich die entsprechenden Ziffern nicht ausscheiden.

1873 hat die Arbeiterzahl des gesammten österreichischen Braunkohlenbergbaues um 59 $\frac{3}{4}$ %, darunter die des böhmischen um 97 $\frac{4}{10}$ % sich vermehrt, während in gleicher Zeit die Zahl der Steinkohlenarbeiter in Oesterreich bloss um 33 $\frac{8}{10}$ %, in Böhmen sogar nur um 26% gestiegen ist. Die Wirkungen der rasch anwachsenden Arbeiterzahl äusserten sich alsbald in einer bedenklichen Wohnungsnoth in allen Orten, in deren Nähe der Bergbau sich konzentrierte, namentlich in und bei Falkenau, dann in den östlichsten Revieren.

In den häufigsten Fällen mussten zwei Familien ein Zimmer theilen; alle Dachwohnungen waren besetzt; wenn alles nicht hinreichte, musste die sogenannte Zechstube (woselbst sich die Arbeiter vor dem Einfahren versammeln) als Schlafstube dienen. Es sind uns Beispiele aus der Gegend von Mariaschein bekannt geworden, woselbst, ehe eine genügende Anzahl von Arbeiterhäusern errichtet worden war, der Regel nach auf 1 Zimmer 2 Familien entfielen, von denen trotzdem jede einen höheren Miethpreis zahlte, als jetzt für die theuersten Wohnungen in den Arbeiterkolonien gezahlt wird. Am stärksten war die Noth in und um Dux. Über den begreiflich üblen moralischen Einfluss der so beschaffenen Verhältnisse sind jetzt alle Meinungen einig. Der Arbeiter fühlte sich nirgends zu Hause, war immer zum Wandern bereit, und dies unsomehr, als es dazu überall genug Verlockung gab. In erster Reihe hat schon die Konkurrenz der Bergbauunternehmer unter einander bei dem vorhandenen Arbeitermangel viel zur Erhöhung der Löhne beigetragen, die Unternehmungen haben ja einander die Arbeiter geradezu durch höhere Lohnversprechungen abzulocken gesucht,<sup>29)</sup> dazu kamen die Eisenbahnbauten, welche für relativ minder schwierige Arbeit höhere Entlohnung boten, ebenso erhöhte sich seitens der zahlreichen, neu in's Leben gerufenen anderweitigen Unternehmungen, zu deren Gründung die neuen Bahnen die Veranlassung gaben, die Nachfrage nach Arbeitskräften. Sogar der deutsch-französische Krieg blieb nicht ohne Wirkung, indem sich infolge desselben die Nachfrage nach Arbeitern in Deutschland erhöhte.

Eine Folge der eben geschilderten Verhältnisse war ein beständiger Wechsel der Arbeiter bei immer steigenden Ausprüchen und zunehmender Disciplinlosigkeit derselben. Das Verlassen der Arbeit ohne Kündigung wurde zur Regel. Im Elbogner Berghauptmannschaftsbezirke verliessen im Jahre 1868 und 1869 ganze Arbeitergruppen die Arbeit ohne Kündigung und gehen zum Eisenbahnbau über, und nur durch Lohnerhöhungen kann dem beständigen Wechsel zum Theil gesteuert werden. Die Kommutauer Berghauptmannschaft beklagt sich im Jahre 1871, „dass die Mehrzahl der Arbeiter aus nicht ständigen bestehe, welche schwer an Ordnung zu gewöhnen sind“, dass die Vorschrift über die Arbeitsbücher lau gehandhabt werde und dass „ein Organ zur raschen, sachverständigen und möglichst kostenfreien Entscheidung der dem Dienstverhältniss entspringenden Streitigkeiten“ fehle. In einer Zeit, wo der Arbeitgeber überhaupt oft froh war Arbeiter zu bekommen, unter Umständen aber noch froher war, wenn sein Mitwerber wegen Arbeitermangels in Verlegenheiten kam, ist es begreiflich, dass unter dem Einfluss der Konkurrenzinteressen die Unternehmer selbst zur allgemeinen Desorganisation wesentlich beigetragen haben. Und es bot hiebei das Verhältniss der Arbeiter

<sup>29)</sup> Vgl. „Die Firma Joh. D. Starek und ihre Berg-, Mineralwerke etc.“ v. A. Prochaska (1873). S. 25.

zum Werke gerade das umgekehrte Bild dessen, was anderwärts regelmässig gefunden wird. Diejenigen, welche Hilfs- und Nebenarbeiten verrichteten, die Förderer und Tagelöhner, bildeten — aus der einheimischen, ansässigen Arbeiterschaft entnommen — die stabilen Arbeiter, welche bloss während der der Kohलगewinnung ungünstigen Jahreszeit auf Urlaub giengen, theils um sich als Feldarbeiter, Maurer und dergleichen zu verdingen, theils um die eigene kleine Wirthschaft zu bestellen.

Die eigentlichen Bergleute mit viel höheren Löhnen — der Mehrzahl nach zugewanderte Leute in der Zahl von mehreren Tausend Köpfen — bildeten die nicht stabile Arbeiterschaft, die von Werk zu Werk wandernd immerwährend die Arbeit wechselte, je nachdem der anderwärts winkende höhere Lohn oder die Unzufriedenheit mit den Arbeits- und Wohnungsverhältnissen die Veranlassung dazu bot. Bei dem herrschenden Arbeitermangel mussten füglich die Arbeitgeber selbst bestrebt sein zwei Dinge zu erreichen, nämlich durch entsprechende Einrichtungen die Arbeiter an das Werk zu fesseln und die grösstmögliche Leistung der Arbeiter zu erzielen. In erster Beziehung hoffte man eine Besserung hauptsächlich dadurch zu erzielen, dass man zu der Seitens der Berghauptmannschaften schon früher empfohlenen „Kolonisierung der Arbeiter“ schritt, worauf wir noch weiter unten näher eingehen werden. Was aber die zweite Frage betrifft, so hängt mit dem Bestreben sie zu lösen die Einführung der 12-stündigen Schicht und die Verallgemeinerung des Gedingelohns (Stücklohns) zusammen.

Im Unterschiede von den meisten anderen Bergbaudistrikten Böhmens, namentlich den Steinkohlenrevieren von Kladno und den Silberbergwerken von Příbram und Joachimsthal, woselbst die 8-stündige Schicht Regel war,<sup>30)</sup> hatte sich im nordwestböhmischem Braunkohlenbergbau die 12-stündige Schicht allgemein eingebürgert.

Zwar weiss die Elbogner Berghauptmannschaft im Jahre 1864 von einer im Braunkohlenbergbau im Gegensatze zum Erzbergbau allgemein üblichen 12-stündigen Schicht zu berichten, doch ist das mit Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse des Kohlenbergbaues nicht so genau zu nehmen, denn in dem im Kohlenbergbau wesentlich fortgeschritteneren Komotauer Berghauptmannschaftssprengel war selbst noch im J. 1868 die Schichtdauer sehr schwankend, sie betrug (nach dem offic. Ber.) 8—12 Stunden, bei stärkerem Betrieb sogar 14 Stunden, mit zweimaliger Pause von einer halben und einmaliger von einer ganzen Stunde. Nach dem Beispiele des Pilsner Steinkohlenbeckens, woselbst infolge der Zunahme des Kohlenbedarfs, wahrscheinlich aber auch infolge des wegen Übergangs von Arbeitern in die Braunkohlen-distrikte doppelt fühlbaren Arbeitermangels, im J. 1869 statt der bis dahin üblichen 8-stündigen die 12-stündige Schicht allgemein eingeführt worden war, wurde auch im erzgebirgischen Braunkohlenbergbau seit 1869 die 12-stündige Schicht zur Regel.

Die Angelegenheit der Schichtdauer wurde damals selbst in den officiellen Berichten zu einer Streitfrage. Die Klagenfurter Berghauptmannschaft hatte im Jahre 1870 den Antrag befürwortet, die 8-stündige Arbeitszeit beim Bergbau allgemein einzuführen und zwar ohne Verkürzung des Grundlohnes, da angeblich während 8 Stunden die Arbeitskraft des Arbeiters vollkommen aus-

<sup>30)</sup> In Kladno bereits 1879 nur zum Theil.

genützt werde, so dass in den übrigen Stunden so zu sagen nichts weiter geleistet werden könne; dem Arbeiter bleibe eine längere Zeit zur Wiederansammlung der Kräfte, für häusliche und wirthschaftliche Verrichtungen und für seine Familie, seine physische Arbeitstüchtigkeit werde länger erhalten, die Bruderlade geschont, an Beleuchtungsmateriale gespart. Die Redaktion des amtlichen Gesamtberichtes stellte sich aber an die Seite der Verfechter der 12-stündigen Schicht, indem sie sich auf die „allseitig anerkannte Thatsache“ berief, „dass sowohl die menschliche, wie die thierische Arbeitskraft am besten und längsten ausgenützt werden könne, wenn dieselbe möglichst gleichmässig angestrengt werde und hingegen nichts mehr schädige, als eine wenn auch nur kürzer dauernde unverhältnissmässige Anstrengung; das letztere müsste aber erfolgen, wenn in 8-stündiger Arbeitszeit dieselbe Leistung erzielt werden wollte, wie in der 12-stündigen, beziehungsweise bei Berücksichtigung der dazwischen liegenden Ruhezeit nahezu nur 10-stündige Schichtendauer.“

Die Praxis schlug sich im böhmischen Braunkohlenbergbau auf die Seite der letzteren Ansicht, die Arbeiter scheinen dagegen durchaus nicht angekämpft zu haben und haben in der Zeit des grössten Arbeitermangels keinen nennenswerthen Versuch unternommen, es zu ändern; erst der künftigen Zeit ungünstigerer Verhältnisse blieb es vorbehalten, gegen dieselbe einen Angriff zu unternehmen. Die 12-stündige Schicht blieb allgemein die Regel und zwar für die Zeit reger Nachfrage die 12-stündige Tag- und 12-stündige Nachtschicht.

Mit der Zunahme der Unternehmungen und dem wachsenden Bestreben, die in nicht immer hinreichender Menge disponiblen Arbeitskräfte zu möglichster Anstrengung zu reizen, sehen wir überall statt des früheren häufig üblichen Schichtenlohnes den Gedingelohn in ausschliessliche Anwendung kommen bei allen Arbeiten, bei welchen derselbe überhaupt anwendbar ist.

Wegen der vielen mit der Arbeitsart selbst zusammenhängenden Eigentümlichkeiten, sowie wegen des besseren Verständnisses der noch zu erörternden späteren Änderungen des Gedinges müssen wir auf diese Frage näher eingehen. Hiebei wollen wir die einzelnen Hauptkategorien der Arbeiter näher in Betracht ziehen.

Bei der Arbeit des Häuers, also des eigentlichen Kohlen gewinnenden Arbeiters, ist die sogenannte Streckenarbeit und der Abbau zu unterscheiden. In Strecken gewinnt der Häuer gerade nur soviel Kohle, als es die vorgezeichneten Dimensionen des herzustellenden Ganges gestatten, beim Abbau selbst muss er einen in quantitativer Beziehung von der Mächtigkeit des Flötzes abhängenden Kohlenkomplex bewältigen, welchen er zuvörderst durch einen rings um denselben „geschlitzten“ engen Gang von der übrigen Kohlenmasse trennt und dann durch allmähliche Entfernung der untersten Schicht aller Unterlage derart beraubt, dass schliesslich die ganze durch den ringsum geschlitzten Gang begränzte Kohlenmasse vermöge der eigenen Schwere niedergehen muss.

Es ist nun begreiflich, dass je nachdem, ob es sich um Strecken oder Abbau handelt, je nach der ungleichen Mächtigkeit des Flötzes und den mannigfachen Ursachen der sehr verschiedenen Beschwerlichkeitsgrade der Kohlen-gewinnung selbst ein einheitlicher Stücklohnsatz überhaupt unmöglich ist. Auch bei einer rein nach der Menge des gewonnenen Kohlenquantums bemessenen Entlohnung müsste daher der Einheitssatz je nach den Verhältnissen sehr verschieden sein. In praxi jedoch hat man den Schwierigkeitsunterschieden

der Arbeit durch ein kombiniertes System der Stücklohnbemessung gerecht zu werden versucht. Man unterscheidet nämlich bei der Stücklohnbemessung des Häuers: das Meter- (früher Klaffer-)Gedinge und das Kohlen- oder Hundgedinge. Das Wesen beider deuten die Namen an. Im ersten Falle wird der Einheitssatz nach der kubischen Masseinheit angesetzt, in zweitem nach dem eine bestimmte Kohlegewichtsmenge fassenden Förderwagen, Hund, wobei dann noch zwischen Stück-, Mittel- und Schaufelkohle oder wenigstens zwischen Gross- und Kleinkohle unterschieden wird. Früher musste nämlich der Häuer selbst im Ort die dreifache Sortierung vornehmen, während er heutzutage nur Stück- und Kleinkohle in der Grube absondert, die weitere Sortierung erfolgt maschinenmässig über Tage. Stückkohle wird selbstverständlich höher entlohnt, da es nicht nur von der Struktur der Kohle,<sup>31)</sup> sondern unter sonst gleichen Umständen von der Geschicklichkeit des Häuers abhängt, ob er mehr oder weniger davon erzielt.

Es gibt nun Werke, die bei allen Häuerarbeiten beide Gedinge kombiniert anwenden, dann auch solche, welche nur für bestimmte Arbeiten beide, für andere das Hundgedinge anwenden. Beispiele mögen es beleuchten: A) Der Einheitssatz für die gewonnene Kohle ist für die ganze Grube gleich, also ein fixer Hundlohn für die Stück- und für die Kleinkohle. Zur Ausgleichung aller Unterschiede dient ein variierendes Metergedinge, bei dessen Bemessung die im Terrain selbst sich ergebenden Schwierigkeiten, grosse Hitze, scharfe Wetterwechsel, Arbeit im Wasser, unter Umständen auch die Entfernung vom Füllort (falls der Häuer selbst bis dahin fördert) Berücksichtigung finden.<sup>32)</sup> Oder B) es wird bloss in Strecken, Querschlägen, bei Schachtabteufungen und dgl. Metergeld gewährt, dagegen beim Abbau bloss per Hund geförderter Kohle gezahlt, was dann allerdings zur Folge hat, dass in solchen Fällen der im Abbau thätige Häuer so lange auf die definitive Abrechnung warten muss, bis der Abbau vollendet, d. i. die Kohle niedergegangen und verladen ist; er ist demnach auch für die ganze Zeit der unmittelbaren Vorbereitung und des Verladens der herabgestürzten Kohlenmasse an das Werk gebunden, da er ja sonst nichts bekäme.

Wie erfolgt nun — gleichgiltig welches System in Anwendung kommt — die Bemessung der Einheitssätze des Gedinges? Jeder Gedingbemessung wird ein Normalschichtenlohn zu Grunde gelegt, d. h. es wird ein Durchschnittstagesverdienst von solcher Höhe zur Grundlage genommen, welchen man nach der konkreten Lage des Arbeitsmarktes „verdienen lassen“ muss, kann, will. Andererseits wird nach fachmännischer Erfahrung abgeschätzt, wieviel unter den gegebenen Umständen ein Durchschnittsarbeiter bei der betreffenden Arbeit im Tage leisten könne und durch Vergleichung beider Grössen wird das Einheitsmass für 1 Kubikmeter oder für den Hund von x Ctr. Fassungsraum angesetzt. Je tüchtiger der Arbeiter, desto mehr verdient er über den Durchschnitt, der unterdurchschnittsmässig Leistungsfähige entsprechend weniger.

<sup>31)</sup> Vergl. die Angaben über die Verschiedenheiten des Stückkohlenfalles in den böhm. Kohlenwerken bei Peetz u. Pechar a. a. O.

<sup>32)</sup> Zur näheren Beleuchtung des Gesagten mögen die zufällig im offic. Berichte für 1872 mitgetheilten Gedingsätze dienen: Es betrug im böhmischen Braunkohlenbergbau das Klaffergedinge in Strecken 1.50—10 fl., in Querschlägen 18—42 fl., beim Schachtabteufen 16—200 fl., beim Abbau durchschnittlich 4 fl. 50 kr., beim Tagabraum 1 fl. 80 kr.

Es können nun zwischen dem Arbeiter und dem den Lohnsatz bestimmenden Arbeitgeber Differenzen eintreten in der Ansicht über die Schwierigkeit einer gewissen Arbeit im Vergleiche mit anderen. In Zeiten des Arbeitermangels wird ein Arbeiter, welcher sich durch die Festsetzung des Gedinges verkürzt erachtet, eher die Arbeit verlassen, in schlechter Zeit fügt er sich grollend. Das Erste gehörte vor dem J. 1873 mit unter die Ursachen häufigen Arbeiterwechsels. Es folgt aber aus dem Gesagten noch weiter:

1) dass Arbeiter, welche ein bestimmtes Minimalmass unter dem Durchschnitt regelmässig zu verdienen nicht im Stande sind, nicht gerne gehalten werden;

2) dass, wenn viel über den als Normale angenommenen Durchschnitt verdient wird, der Arbeitgeber seine der Gedingbemessung zu Grunde gelegten Annahmen als irthümlich ansieht und den Gedingensatz herabzusetzen trachtet, was ihm in Zeiten dringenden Arbeitsangebots leicht gelingen wird.

Ein weiterer berücksichtigenswerther Umstand ist, dass bei Strecken und Abbau die Arbeit regelmässig gruppenweise geleistet wird, in sogenannten Kameradschaften oder Küren. Die Anzahl der in einer Kür gemeinschaftlich arbeitenden Häuer ist je nach der Aufgabe und den Verhältnissen verschieden. Im Streckenbetrieb kommen am häufigsten Küren von 2 Mann vor, im Abbau einzeln auch 6—8 Mann; wird mit Tag- und Nachtschicht gearbeitet, so bilden alle Arbeiter, welche einander bei derselben Aufgabe ablösen, zusammen eine Kür. Der Lohn wird dann derart berechnet, dass zunächst der Gesamtverdienst der ganzen Kür für ihre Totalleistung festgestellt und dann unter alle ihre Mitglieder nach Massgabe der von jedem „verfahrenen“ Schichten (geleisteten Arbeitstage) vertheilt wird. Selbstverständlich kommt dabei leicht der tüchtigere Arbeiter gegenüber dem untüchtigen oder trägen Kameraden in Nachtheil, es müssen also nach Thunlichkeit gleich leistungsfähige Arbeiter in die Kür gebracht werden, was nicht immer mit gleichem Erfolg gelingt, selbst bei freier, den Arbeitern überlassener Wahl. So wie es aber immer wieder Fälle von Streitigkeiten aus diesem Verhältnisse gibt, so fehlt es andererseits wieder nicht an Beispielen, dass nach gepfogener Ablöhnung die Mitglieder der Kür zusammentreten, um eine private Abrechnung zur Korrektur der aus irgend welchen Gründen entstandenen Ungleichheiten zu pflegen.

Was die Förderer betrifft — zumeist junge Leute, die man bei bewiesener Verwendbarkeit zu Lehrhäuern macht, um sie zu Häuern auszubilden — so stehen dieselben durchwegs im Hundgedinge, das nach dem Unterschiede der Entfernung bemessen wird. Gruppenakkord wie bei dem Häuer kommt hier nur ausnahmsweise in der Art vor, dass alle Förderleute zusammen eine Kameradschaft bilden, deren Gesamtleistung, d. i. die Menge der geförderten Kohlenhunde, mit dem festgesetzten Hundgedinge multipliziert und unter die Theilnehmer nach Massgabe der von jedem verfahrenen Schichten vertheilt wird. Dies hat zwar für das Werk selbst den Vortheil einer sehr vereinfachten Rechnung, macht aber manche Ungerechtigkeit um so unvermeidlicher, je mehr Theilnehmer vorhanden sind, wie das vom Gruppengedinge überhaupt gilt.

Die Arbeiten über Tage, insbesondere das Verladen der Kohle in die Waggons, werden ebenfalls soweit als möglich im Stücklohn (z. B. per Waggon) geleistet. Man verwendet dazu Weiber oder gewöhnliche männliche Arbeiter, welche beurlaubt oder entlassen werden, wenn die Absatzgelegenheit sich verringert, worauf ein Theil der in der Grube nicht mehr verwendeten Förder-

leute dazu beigezogen wird. Beim Tagbau taugt für den Abraum jeder gewöhnliche Tagelöhner, für den Abbau der Kohle selbst gelten analoge Regeln, wie für den Abbau in der Grube.

Neben dem allgemein üblich gewordenen, hier geschilderten Gedingesystem wurden hie und da, namentlich aber in Zeiten grossen Bedarfes, Prämien gewährt und zwar zumeist Quantitätsprämien in der Art, dass entweder der Einheitssatz selbst für die gesammte Leistung höher wird, wenn dieselbe ein bestimmtes Mass überschreitet, oder dass erst für die dieses bestimmte Mass überschreitende Leistung ein erhöhter Lohnsatz eintritt. Andererseits liegt in der Differenz des Hundgedinges für Gross- und für Kleinkohle eine Qualitätsprämie, die desto höher ist, je grösser diese Differenz; um nämlich den Arbeiter zur möglichst grossen Gewinnung von Stückkohle anzuspornen, wird der Einheitssatz für 1 Hund Grosskohle bedeutend höher bemessen als der Einheitssatz für Schaufelkohle.

Durch die Anwendung der erwähnten Quantitätsprämien wurden in Zeiten lebhafter Nachfrage, wenn plötzlich grosse Anstrengungen nöthig wurden, ganz ungewöhnliche Resultate erzielt. Mit dem abnehmenden Bedarf pflegte dann die Prämie wieder beseitigt zu werden oder hat man sie zwar beibehalten, jedoch das Leistungsmass, das die Bedingung der Prämie ist, viel höher angesetzt.<sup>33)</sup>

Trotz den allgemein verbreiteten Gedingelöhnen und Prämien zeigt sich zwischen den Jahren 1869 und 1873 keine auffallende Erhöhung der Durchschnittsleistung eines Arbeiters; ja sie ist unvergleichlich geringer als die oben für die Zeit von 1863 bis 1867 für den Kohlenbergbau in der ehem. Kommutauer Berghauptmannschaft konstatierte Vermehrung, da sie für das Quinquennium 1869—1873 nach der weiter unten mitzutheilenden Tabelle nicht ganze 5% ausmacht.

Die relativ geringe Zuwachsquote erklärt sich zum Theil daraus, dass in diesen Jahren der Arbeiterstand sich verdoppelte, während man hiebei im ganzen Noth an genügend vorgebildeten Arbeitern hatte, so dass ein grosser Theil der neu zugewachsenen Arbeiter sich erst einschulen musste, und es fallen zugleich gerade in diese Zeit die meisten neuen Ausrichtungen der für den Grossbetrieb sich einrichtenden Werke und an solchen Werken kommen anfangs viel Vorbereitungsarbeiten (Schachtabteufen, Streckentreiben), aber wenig eigentlicher Abbau vor; andererseits gab es in einer Zeit, wo das der steigenden Nachfrage gegenüber unzureichende Arbeitsangebot zu immerwährenden Erhöhungen des Lohnsatzes Anlass gab, wobei auch die minder ausgiebige Leistung dem Einzelnen ein genügendes Einkommen sicherte, für eine grosse Zahl von Arbeitern keine Veranlassung zu besonderen Anstrengungen.

Nach den amtlichen Ausweisen ist es leider absolut unthunlich die Lohnbewegung des letzten Jahrzehents in einer halbwegs vollständigen und verlässlichen Weise darzustellen. Für einzelne Jahre sind keine Angaben, für die übrigen sind sie nicht nach gleichen Grundsätzen angeführt, indem einmal

<sup>33)</sup> Uns sind namentlich Beispiele bekannt geworden, dass man bei Neuanlage von Schächten, bei plötzlichen grossen Bestellungen und dgl. solche Prämien in Anwendung brachte.

bloss der Durchschnitt, das andere Mal wieder bloss Maxima und Minima mitgetheilt werden. Für den Distrikt der ehemaligen Kommutauer Berghauptmannschaft lässt sich wenigstens die Lohnbewegung zwischen den Jahren 1868—1871 verfolgen.<sup>34)</sup> Es betrug der Durchschnittslohn in Kreuzern ö. W.

	beim Häuer		beim Förderer	
	im Grossbergb.	im Kleinbergb.	im Grossbergb.	im Kleinbergb.
1868	120	75	95	65
1869	130	86	100	70
1871	180	143	145	117

Es ergibt sich nach diesen Zahlen während der vier Jahre beim Grossbergbau eine Steigerung der Verdienste um 50, beziehungsweise 55%, beim Kleinbergbau sogar um 80—90%; nun sind aber für 1868 die Lohnsätze des im Leitmeritzer Kreise liegenden Theiles (Teplitzer Gegend) zur Basis genommen, gegen welche diejenigen des im Saazer Kreise liegenden je nach den Kategorien der Arbeiter um 22—39% niedriger waren,<sup>35)</sup> für 1869 und 1871 sind aber die Durchschnitte für den ganzen Kommutauer Berghauptmannschaftsbezirk angesetzt; es war somit die Steigerung im ganzen eine noch grössere. — Vergleicht man nun weiter den Unterschied der Lohnsätze beim Kleinbergbau und dem Grossbergbau, so ergibt sich, dass die Differenz zwischen den Lohnsätzen der beiden im J. 1868 im Leitmeritzer Kreise 60—58%, im Saazer freilich bloss 43 resp. 32% betragen hat, allein im Jahre 1871 macht sie im Durchschnitt überhaupt nicht mehr als 24 resp. 22% aus; offenbar war der Kleinbetrieb durch den entstandenen Arbeitermangel mehr gedrückt als der Grossbergbau, der nicht nur die Mittel hatte sich die Arbeitskräfte aus entlegenen Gegenden herbeizuholen, sondern auch die schwächer entlohten Arbeitskräfte des ersteren an sich zu locken — ist ja doch der Durchschnittsverdienst des Förderers beim Grossbergbau grösser als derjenige eines Häuers beim Kleinbergbau gewesen. Es ist dies einer der Gründe des raschen Obsiegens des Grossbergbaues.

## 2.

Wir wollen nun den Einfluss des durch die Krisis verursachten ungünstigen Umschwungs in den Preis- und Produktionsverhältnissen auf die Lage der Arbeiter beleuchten.

Der Preisrückgang äusserte seinen Einfluss vorzüglich in Bezug auf die Lohnverhältnisse.

<sup>34)</sup> Wir ergänzen diese Angaben durch einige aus Privatmittheilungen geschöpfte Daten über die Lohnverhältnisse des Falkenauer Reviers; auf den Frl. von Starck'schen Werken daselbst betrug in den letzten Jahren vor 1870 der Häuerlohn 70—80, der Förderlohn 60—70 kr. pro Tag; nach hergestellter Eisenbahnverbindung mit Eger, wodurch die Möglichkeit grosser Exporte geboten wurde, stieg der Häuerverdienst in 12-stündiger Schicht bis auf 2 fl. 50 kr., der Fördererverdienst bis 1 fl. 50 kr. — In der Teplitzer, Brüxer, Duxer Umgebung gab es Häuer, die in der Zeit von 1870—1873 3½—4 fl. im Tag verdienten. Vgl. über die Lohnverhältnisse der letztgenannten Reviere die Schrift „Das Braunkohlenbecken“ etc., woselbst (S. 19—20) bemerkt wird, dass zu Ende der fünfziger Jahre der Häuerlohn im Durchschnitt 1 fl. betragen habe, während er im J. 1872 auf 2—2½ fl. gestiegen sei.

<sup>35)</sup> Dieselben betragen nämlich in Kr. ö. W. beim Häuer im Grossbergbau 86, im Kleinbergbau 60, beim Förderer im Grossbergbau 70, im Kleinbergbau 53.

Die officiellen Berichte ermöglichen uns bei der bereits hervorgehobenen Unzulänglichkeit ihrer Daten über die Lohnverhältnisse nur für die Jahre 1874, 1875 und 1876 eine Vergleichung, nur für diese Jahre bringen sie Durchschnittslöhne oder wenigstens sichere Anhaltspunkte für die Berechnung derselben.<sup>36)</sup> Demgemäss gestalteten sich die Verdienste in Kr. ö. W.

	1874	1875	1876
beim Häuer	135	125	119
„ Förderer	115	110	92
„ Tagarbeiter	100	90	80
„ Weibe	70	60	59
„ Kinde	50	35	51

Der Bericht für 1877 enthält nur Maxima und Minima, daneben aber die Bemerkung, dass die Verdiensthöhe im grossen dieselbe geblieben sei, wie 1876; der Bericht für 1878 gibt ebenfalls nur Maxima und Minima, erklärt jedoch, die Löhne seien abermals herabgedrückt worden,<sup>37)</sup> während derjenige für 1879 wieder von einem wenn auch unbedeutenden Rückgange spricht. Berücksichtigen wir zunächst die Angaben für 1874—1876, so ergibt sich in der Höhe des Verdienstes vom Jahre 1876 gegen die des Jahres 1874 ein Rückgang von 12% beim Häuer, von 20% bei den sonstigen erwachsenen männlichen Arbeitern, von 16% bei den Weibern, und was die Kinder betrifft, so ist zwar im J. 1876 sogar eine Erhöhung wahrzunehmen, doch wird sie bedeutungslos, wenn berücksichtigt wird, dass im J. 1878 sogar das Verdienstmaximum eines Kindes um 20% geringer ist, als der Durchschnitt für 1876. Immerhin sind übrigens wegen der weiter unten noch zu erwähnenden relativ geringen Beteiligung der Weiber und Kinder nur die erst angeführten drei Kategorien männlicher Arbeiter massgebend. Das verhältnissmässig grössere Sinken des Durchschnittsverdienstes der Förderer und Tagarbeiter hängt wahrscheinlich mit der Thatsache zusammen, dass nach dem Jahre 1873 die Eisenbahnbauten stockten und somit von dieser Seite aus das Angebot ungelerner (gemeiner) Arbeit sich vergrösserte, welches den niedrigeren Arbeiterkategorien gefährlicher werden musste, als den Häuern. Die Grösse des Verdienstrückgangs bis 1879 ist ebenso unsicher zu erkennen, wie die Höhe der Verdienste im J. 1873 und 1874. Der Durchschnittspreis der Kohle für 1874 wich von dem für 1873 fast gar nicht ab, die ersten acht Monate des Jahres waren für die Kohlenförderung sehr günstig, so dass trotz des im letzten Jahresdrittel vorzeitig eingetretenen ungünstigen Wasserstandes, der geringen Thätigkeit der Zuckerfabriken und vieler Betriebseinstellungen in diverssten Unternehmungsweigen der Gesamtbetrag der Kohlenproduktion gegen 1873 um mehr als 16% höher war. Doch wenn wir auch eine Herabsetzung der Gedinge zu konstatieren im Stande wären, was nach dem Berichte für 1874 wohl anzu-

<sup>36)</sup> Dies gilt für 1876, für welches der Bericht die Durchschnittsjahresverdienste bei 300 Arbeitstagen der einzelnen Arbeiterkategorien anführt.

<sup>37)</sup> Es betrug nämlich nach dieser Quelle in Kr. ö. W. der Verdienst eines

	1877	1878
Häuers	50—135	80—140
Fördermannes	40—130	60—100
Tagarbeiters	35—130	50—90
Weibes	35—100	48—60
Kindes	35—75	24—40

nehmen ist (II. Thl. Allgem. Verhältnisse S. 1), würde das aus Gründen, die im weiteren erhellen sollen, noch keinen Beweis liefern, dass die Tages- und Jahresdurchschnittsverdienste der im Gedinge arbeitenden geringer geworden wären. Wenn wir demnach die Durchschnittsverdienste im Braunkohlenbergbau für 1874 nicht niedriger annehmen als diejenigen der günstigsten Vorjahre und weiter die Thatsache in Anschlag nehmen, dass im Jahre 1878 und 1879 abermals die Verdienste zurückgegangen sind, so fehlen wir vielleicht nicht, wenn wir die allmähliche Minderung des Durchschnittsverdienstes eines Arbeiters im böhmischen Braunkohlenbergbau mit 20% annehmen; dass dies nicht zu hoch ist, bestätigen uns sowohl die Aussprüche der Arbeiter, welche allgemein einen viel bedeutenderen Rückgang behaupten, als auch die Angaben aus den Arbeitgeber- und Werksleiterkreisen.

Zur näheren Erhärtung wollen wir zunächst auf die von Seiten der Leitung eines der grössten Werke des Brüxer Revierbergamtsbezirkos uns bereitwilligst mitgetheilten Daten hinweisen:

	Durchschnitts- tagesverdienst eines Hünners in Kr. ö. W.	Durchschnitts- verkaufspreis der Kohle am Werke	Durchschnitts- leistung eines Hünners pro Tag in Kilogr.
1871	193	15 <sub>3</sub>	1498
1872	185	10 <sub>4</sub>	2190
1873	178	8 <sub>8</sub>	3260
1874	181	9 <sub>0</sub>	3435
1875	152	8 <sub>0</sub>	3030
1876	139	9 <sub>2</sub>	2556
1877	154	8 <sub>2</sub>	3446
1878	156	7 <sub>6</sub>	2938

Eine Vergleichung des Durchschnittsverdienstes des günstigsten Jahres 1871 mit demjenigen des Jahres 1878 ergibt für letzteres ein Minus von 20%; berechnen wir die Durchschnitte für die vier günstigen und die vier ungünstigen Jahre, so ergibt sich für den Durchschnitt

1871—1874 ein Tagesdurchschnittsverdienst von 184 kr.  
 1875—1878 „ „ „ 150 „

Ersterer Durchschnitt entspricht thatsächlich der durchschnittlichen Verdiensthöhe im Grossbergbau, wie selbe oben nach den amtlichen Quellen mitgetheilt worden ist, letzterer demjenigen Betrage, welcher uns überall im Brüxer und Tepitzer Bergamtsbezirke als der an den Grossbergbauen jetzt durchschnittliche Tagesverdienst angegeben wurde. Ein Vergleich beider ergibt ein Minus für die letzten vier Jahre von 18,5%, wobei wir hervorheben, dass es sich hier um Hünner handelt, bei deren Verdiensten im ganzen der Rückgang bereits als der relativ geringste bezeichnet wurde. — Der Durchschnittspreis eines m. Ctr. böhmischer Braunkohle ist seit dem Jahre 1874 von 18<sub>2</sub> kr. auf 13, kr. im Jahre 1878, also um 27% gesunken. Es stünde demnach unserer ausgesprochenen Annahme gemäss einem Rückgange des Durchschnittsverdienstes von nur 20% ein viel bedeutenderer Preisrückgang der Kohle entgegen.

Allein man muss hier noch einen anderen Faktor in Betracht ziehen, um sich ein richtiges Urtheil zu bilden, nämlich die durchschnittlichen Leistungen.

Bleiben wir zunächst bei den soeben angeführten Daten eines einzelnen Werkes stehen. Es ergibt sich nach denselben für den Jahresdurchschnitt 1871/74 ein Tagesdurchschnittsverdienst des Häuers von 184 kr., eine Tagesdurchschnittsleistung von 2583 Ko., für 1875/78 ein Tagesdurchschnittsverdienst des Häuers von 150 kr., eine Tagesdurchschnittsleistung von 2992 ko.; es steht also einem um 18,5% geringeren Durchschnittsverdienst eine um 15,7% höhere Durchschnittsleistung gegenüber, die Herabsetzung der Gedinge musste also offenbar eine viel bedeutendere sein, als die Verdienstminderung. Berechnet man für die beiden Quadriennien, wie viel im Durchschnitt für 100 ko. gewonnener Kohle Häuerlohn geleistet wurde, so stellt sich derselbe:

für 1871/74 mit 7,2 kr.  
 „ 1875/78 „ 5,01 „

heraus, was also einem Sinken des Häuergedinges um 30% gleich kommt. Stellen wir nun den durchschnittlichen Verkaufspreis in ähnlicher Weise zusammen, so ergibt sich in Kr. ö. W. derselbe für

1871/74 11,10  
 1875/78 8,97,

der Durchschnittspreis ist also um nicht ganze 20% gesunken, während das Häuergedinge um 30% geringer geworden ist. — Berechnen wir noch in gleicher Weise, wie viel in den einzelnen Jahren vom Preise der Kohle auf den Häuerlohn entfiel, so ergibt sich in Kr. ö. W.

	Verkaufspreis p. 100 Ko.	davon entfiel auf den Häuerlohn	Differenz
1871	15,3	12,8	2,5
1872	10,4	8,4	2
1873	8,8	5,4	3,4
1874	9,9	5,2	4,7
1875	8,9	5	3,9
1876	9,2	5,4	3,8
1877	8,2	4,4	3,8
1878	7,6	5,3	2,3

Dies illustriert erst die Ziffern der oben (S. 25.) gegebenen Tabelle vollkommen. Man ersieht daraus, wie die Gedinge hier bereits seit 1872 im ganzen rascher als die Preise erniedrigt worden sind, so dass die zur Deckung der übrigen Kosten zurückbleibende und darüber hinaus den Gewinn des Werkes enthaltende Differenz in den Jahren 1874—77 sogar höher ist, als die der Jahre 1871—73. Die übrigen Kosten sind wohl im ärgsten Falle nicht geringer geworden, ein Theil derselben — nämlich der durch anderweitige Arbeitsleistungen (Fördern, Arbeiten über Tag) verursachte — ist ja ebenfalls gesunken! Doch enthalten wir uns weiterer Schlussfolgerungen aus Zahlen, die wir nur als ein das Verständniss unserer weiteren Ausführungen erleichterndes Beispiel hierhergestellt haben. Was hier nämlich im kleinen vorgeführt wurde, tritt uns beim gesammten böhmischen Braunkohlenbergbau im grossen entgegen. Nachstehende, den gesammten böhmischen Braunkohlenbergbau umfassende Tabelle wird es näher beleuchten:

Im ganzen böhmischen Braunkohlenbergbau <sup>38)</sup> waren				Es beträgt die auf einen Arbeiter entfallende		Durchschnittspreis per m. Ctr.
im Jahre	beschäftigt Arbeiter	welche Kohle erzeugten (m. Ctr.)	im Gesamtwerthe von fl. ö. W.	Mengenquote (m. Ctr.)	Wertsquote fl. ö. W.	
1869	6373	16,953.662	2,276.151	2663	357	13 <sub>1</sub>
1870	7696	19,344.795	3,065.685	2513	398	15 <sub>3</sub>
1871	9305	23,761.678	4,710.965	2521	506	19 <sub>3</sub>
1872	10,026	27,881.796	4,831.529	2780	481	17 <sub>3</sub>
1873	12.862	35,918.257	6,722.534	2794	522	17 <sub>6</sub>
1874	14.038	42,340.906	7,881.788	3016	562	18 <sub>5</sub>
1875	13.431	46,380.032	7,560.412	3453	563	16 <sub>5</sub>
1876	13.587	48,413.095	7,644.957	3563	562	15 <sub>3</sub>
1877	13.253	50,111.938	7,292.894	3781	550	14 <sub>5</sub>
1878	13.645	51,827.080	6,999.081	3798	512	13 <sub>5</sub>
1879	14,042	57,647.536	7,443.465	4105	530	12 <sub>6</sub>

Eine Vergleichung der Durchschnittsleistungen der Arbeiter (vergleiche Mengenquote) ergibt für das Jahr 1873 gegen 1869 ein Plus von bloss 4<sub>9</sub>%, für das Jahr 1879 gegen 1874 ein Plus von 36<sub>1</sub>% und auch der Leistungsdurchschnitt der Jahre 1874/79 (3620 m. Ctr.) zeigt gegen denjenigen der Jahre 1869/73 (2658 Ctr.) eine Zunahme von 36%. — Es hat also während der grossen Spekulationsperiode, der Zeit des Arbeitsmangels und des Steigens der Gedinge die durchschnittliche Leistung eines Arbeiters um ca. 5% sich gesteigert, während sie in der Zeit der Krise und der sinkenden Gedinge um weitere 36% angewachsen ist.

Versuchen wir es nun auch hier zu berechnen, um wie viel der auf einen m. Ctr. Kohle angewendete Arbeitskostenbetrag gesunken ist, wobei wir an der Annahme, welche wir oben zu rechtfertigen versucht haben, festhalten, dass sich die Durchschnittsverdienste zwischen 1874 und 1879 um 20% verringert haben, so finden wir, dass der für die Gewinnung eines m. Ctr. Braunkohle gezahlte Lohnbetrag zwischen 1874 und 1879 um 41<sub>3</sub>% zurückgegangen ist, da der Arbeiter für 80% seines früheren Verdienstes 136% seiner früheren Leistung vollbringen musste. Da jedoch der Durchschnittspreis eines m. Ctr. Kohle während derselben Zeit nur um 31% gesunken ist, so ist es klar, dass der Rückgang der Gedinge ein viel stärkerer war als derjenige des Preises.

Gerade diese Thatsache ist auch für die durch die Prager Denkschrift berührte Frage sehr wesentlich. Erklärt sie doch, wie so es sich trotz eines so bedeutenden Preisrückganges verlohnen konnte, immer mehr Kohle zu producieren resp. auszuführen. Betrachten wir nämlich die Produktionskosten unseres Braunkohlenbergbaues, so zeigt sich, dass bei der eigentlichen Kohlen-gewinnung der Arbeitslohn die weitaus grösste Rubrik ausmacht, eine unvergleichlich grössere namentlich, als beim Steinkohlenbergbau; insbesondere fällt hier die bereits hervorgehobene geringe Tieflage der Flötze in's Gewicht, denn

<sup>38)</sup> Es ist hier demnach auch das ganz kleine Grottauer Becken und die Kohlen-erzeugung des Budweiser Bergamtsbezirktes inbegriffen, deren geringe Bedeutung daraus erhellt, dass sie z. B. im J. 1877 zusammen mit bloss 413 Arbeitern 477 000 Ctr. producirten, also mit 3% des gesamten Arbeiterstandes des böhm. Braunkohlenbergbaues bloss mit 0.9% an der gesammten Braunkohlenförderung Böhmens theilhaftig waren. Die Schlussfolgerungen für den nordwestböhmischen Braunkohlenbergbau werden also hierdurch nicht alteriert.

da sie nahe an der Oberfläche liegen, so sind die Anlags- und Einarbeitungskosten im Durchschnitte billig, und kann insbesondere die Ausrichtung der Schächte rasch und mit relativ geringen Kosten vor sich gehen, ebenso ist vermöge der Struktur der Kohle der Holzbedarf ein geringer, in einzelnen Fällen auf ein Minimum beschränkt, was namentlich vom eigentlichen Centrum der Braunkohlenförderung, Dux und Umgebung, gilt. Leider stehen uns keine ziffermässigen Belege in dieser Beziehung zu Gebote; die Thatsache als solche steht fest und ist ziemlich allgemein bekannt.<sup>39)</sup>

Allerdings bliebe dabei noch die Frage zu beantworten: ist die grosse Steigerung der Durchschnittsleistungen der Arbeiter gerade während der Zeit der Baisse der erhöhten Leistungsfähigkeit und Anstrengung der Arbeiter zuzuschreiben oder hat sie ihren Grund in Betriebseinrichtungen, die eine möglichst rasche und billige Gewinnung grosser Kohlenquanta ermöglichen? Wäre dies letztere der Fall, so könnte es immerhin nicht ausgeschlossen sein, dass dabei im Sinne der Befürchtungen der Prager Kammer die Grenze des im Interesse der künftigen Generationen volkswirtschaftlich Zulässigen überschritten worden sei, eine Frage, die selbstverständlich nur durch unparteiische Sachverständige beantwortet werden kann. Jedenfalls würde eine derartige — von uns in Übereinstimmung mit dem Petit der Prager Kammer für höchst wünschenswerth erachtete — Untersuchung der Sachverständigen sich für unsere vorliegende Frage darauf beschränken, zu konstatieren, in wie weit *auch* eine grössere Leistungen ermöglichende Abbaumethode an dem Resultate Antheil habe *neben der erhöhten Übung und bei sinkenden Lohnsätzen auf das äusserste angespannten Anstrengung der Arbeiter selbst*. Denn dass diese letztere einen ganz wesentlichen Antheil an den Leistungsresultaten hat, das zu läugnen fällt überhaupt niemandem ein. Auch die amtlichen Berichte, die doch auf Grund der von den Gewerken den Bergbehörden eingesandten und von letzteren kontrollierten Angaben zusammengestellt werden, heben die erhöhte „Leistungsfähigkeit“ der Arbeiter hervor und weisen darauf hin, wie die geringen Lohnsätze erhöhte Anstrengungen der Arbeiter wachgerufen haben, auf die früheren Verdienste zu kommen. In dieser Beziehung waren wir selbst in der Lage, gewisse, aus derartigem Bestreben hervorgehende, nicht eben erfreuliche Verhältnisse wahrzunehmen. „Es gibt bei uns eigentlich keine Schicht!“ antwortete uns auf die entsprechende Frage ein hervorragender Werksbesitzer. „Der Arbeiter ist froh, wenn er an die Schichtenzeit nicht gebunden ist und früher einfahren kann, um mehr zu leisten und zu verdienen. Um vier und fünf Uhr, statt um sechs, fährt er ein!“ Dies ist freilich nur dort möglich, wo nicht in Tag- und Nachtschicht ohne Unterlass gearbeitet wird und sich die Arbeiter der Nachtschicht mit denen der Tagschicht im Ort ablösen; an einzelnen Werken ist es geradezu verboten, dass es aber an anderen vorkommt, ist eine Thatsache, die uns mit sonst seltener Übereinstimmung Personen aus den Arbeiter- und aus den Werksleiterkreisen bestätigten. Es pflegt sich hierbei das Interesse der Arbeitgeber mit demjenigen der Arbeiter zu begegnen und zwar namentlich bei Werken, die, wenn genügende Bestellungen mangeln, mehrere Tage in der Woche zu feiern pflegen, dann aber bei abgeschlossenen neuen Lieferungsverträgen ohne Unterlass mit Sonntags- und mit Ueberschichten arbeiten. So hatten wir (August 1879) an einem Privatwerke des Brüxer

<sup>39)</sup> Vgl. über diese Frage: Peez und Pechar a. a. O. S. 147.

Bezirktes die Möglichkeit uns auf eine jeden Zweifel ausschliessende Weise, nämlich aus den Lohnrechnungen zu überzeugen, dass es bei diesem Werke einzelne Häuser gab, die in einem Monat 36, 39 ja 41 Schichten verfahren hatten d. h. also einigemal im Monat in zwei Tagen drei Schichten d. i. 36 Stunden in der Arbeit standen; gleichzeitig betrug an dem ärarischen Werke bei Brüx das Maximum der von einzelnen Arbeitern im Monat verfahrenen Schichten nur 27 oder 28.

Wir wollen gerne zugeben, dass solche Erscheinungen vielleicht nicht zur Regel gehören, immerhin sind sie Symptome krankhafter Verhältnisse, die nicht zur Theorie von der „besten und längsten Ausnützung der thierischen und menschlichen Arbeitskraft“ passen. Wenigstens kann von einer Möglichkeit der längsten Ausnützung nicht die Rede sein, denn worüber rücksichtlich der Abbaumethode selbst immer noch gestritten werden kann, das wird rücksichtlich des wertvollsten Gutes, menschliche Arbeitskraft genannt, geradezu unstreitig, dass da nämlich in der Sucht der Eimen nach deren Ausnützung und der Last der Anderen, auch bei sinkenden Gedingen auf dem Niveau des bisherigen Verdienstes zu bleiben, das einseitig verfolgte Interesse der Gegenwart dem wohlberechtigten Interesse der Zukunft preisgegeben wird. Und ist es nicht regelmässig gerade der tüchtigste Arbeiter, der der Versuchung in dieser Beziehung am wenigsten widersteht? Es liegt übrigens eine eigenthümliche Ironie darin, wie dieses einseitig verfolgte Interesse der Gegenwart sich selbst die Schlinge legt. Man hörte im Sommer 1879 seitens der Arbeiter des Brüxer und Teplitzer Reviere keine Klage öfter, als die, dass man einerseits durch die Verhältnisse gezwungen sei, sich viel mehr anzustrengen, andererseits werde aber, wenn es der Arbeiter durch besonders erhöhte Anstrengung auf einen namhafteren Verdienst gebracht hat, seitens der Unternehmungen erklärt, man könne unter den obwaltenden Verhältnissen doch nicht so viel verdienen lassen, was dann eine Reduktion der Gedinge zur Folge habe. Dies erklärt sich eben ganz natürlich aus der Art und Weise der Gedingbemessung, wie wir sie oben nach Mittheilungen von Werksleitern und nach einer diesbezüglichen, in den amtlichen Berichten enthaltenen Erörterung einer Berghauptmannschaft geschildert haben, dass man nämlich einen bestimmten Tagesverdienst zur Grundlage nehme, diesen durch die erfahrungsmässig mögliche Durchschnittsleistung eines Arbeiters dividire und so das Gedinge feststelle. Nun basiert sich diese Erfahrung auf die bisherigen Leistungen, nehmen diese zu, so vergrössert sich der Divisor und das Produkt — der Einheitssatz des Gedinges — fällt entsprechend geringer aus. Stellt sich nachträglich der Verdienst höher, als man ursprünglich angenommen, so wird gefolgert, man habe die mathematische Durchschnittsleistung irrtümlicher Weise zu niedrig geschätzt, daher das Gedinge zu hoch bemessen. Pflifige Arbeiter hüten sich deshalb bei neuen ihnen zugewiesenen Arbeiten sich gleich anfangs über ein gewisses Mass hinaus anzustrengen, trachten vielmehr nur allmählich in nicht auffallender Weise höher zu kommen.

Die in der geschilderten Weise eingeleitete Herabsetzung der Gedinge gieng gleichzeitig mit einer ziemlich allgemeinen Veränderung in der Methode ihrer Anwendung vor sich, die — obwohl sie vielleicht unter allen Umständen gerechtfertigt gewesen wäre — dennoch wegen dieses Zusammenhanges im hohen Grade Gegenstand des Misstrauens der Arbeiter geworden ist. Die Anwendung des Metergedinges wurde vielfach eingeschränkt. Es wurde und wird

noch immer angewandt, um unter Beibehalt eines überall gleichen Hundgedinges der unter verschiedenen Umständen ungleichen Beschwerlichkeit der Häuerarbeit ausgleichende Rechnung zu tragen. Nun gibt es begreiflicher Weise solcher diverser Schwierigkeiten in den Anfängen des Betriebes regelmässig mehr und insofern entfällt wirklich später nicht selten der Beweggrund für die Anwendung des Metergedinges, und es wurde dasselbe in der That in zahlreichen Fällen, speciell im eigentlichen Abbau, aus diesem Grunde abgeschafft. Es mag freilich dahingestellt bleiben, ob nicht in einzelnen Fällen der Herabsetzung der Gedinge auf diese Art maskiert wurde oder ob die Einführung des reinen Hundgedinges im Abbau nicht zuweilen geradezu in der Absicht erfolgt ist, den Arbeiter fester zu binden, da er bei blosser Bezahlung nach der wirklich abgebauten Kohlenmenge erst nach längerer Zeit, erst wenn die Kohlenmasse niedergegangen und verladen ist, seine Forderung geltend machen kann. Das sind Dinge, die zwar vielfach behauptet werden, aber sich schwer beweisen liessen. Genug, die Arbeiter sahen in der Abschaffung des Metergedinges eine ungebührliche Verkürzung, die sie sich nur groffend gelassen liessen.

Dass die für die böhmische Braunkohlenproduktion konstatierte Steigerung der Arbeiterleistungen nicht einzig den vollkommeneren Abbaueinrichtungen zuzuschreiben sei, wird insbesondere unzweifelhaft, wenn wir die Steigerung der Durchschnittsleistungen in den einzelnen Bergamtsbezirken mit den ihre Entwicklung zum Grossbetrieb illustrierenden Ziffern vergleichen.

Durchschnittsleistung eines Arbeiters pro Jahr in m. Chr.

	Im Bergamtsbezirke					
	Falkenau	Elbogen	Kommutau	Hollz	Teplitz	
1873	1618	1824	1508	3897	3211	
1874	2169	1450	2035	3582	3190	
1875	2646	2545	2120	4132	3666	
1876	2138	2510	2237	4221	4091	
1877	2122	2519	2304	4129	4632	
1878	2122	2514	2357	4223	4517	
1879	2460	2371	2527	4565	4937	
Zunahme zwischen 1873 u. 1878 in Proc.	—	52	30	67	17	53
Zunahmsproc. der auf eine Unternehmung entfall. Arbeiter (Vgl. Tab. auf Seite 11.)	—	70	31	30	67	59

Es weist also gerade derjenige Bezirk, in welchem die Entwicklung zum Grossbetrieb (an der wachsenden Durchschnittszahl der auf eine Unternehmung entfallenden Arbeiter bemessen) am entschiedensten sich vollzieht, das geringste und derjenige, in welchem dieselbe am langsamsten erfolgt, das grösste Zunahmsprocent der Durchschnittsleistungen. Andererseits zeigen aber die absoluten Zahlen abermals das entscheidende Übergewicht der zwei östlichen Bezirke, das in deren günstigen Flötzverhältnissen seinen Ursprung hat. Die Arbeiterzahl der genannten Bezirke betrug:

	Falkenau	Elbogen	Kommtau	Britz	Teplitz
1873	1739	1202	1595	3924	3908
1874	1502	1933	1218	4915	3939
1875	1278	1069	1101	5042	4352
1876	1373	1011	897	5405	4359
1877	1418	997	866	5249	4310
1878	1398	1063	955	5723	4355
1879	1384	1059	930	5748	4557

Vergleichen wir diese Daten mit den auf S. 11 enthaltenen Ziffern, so finden wir, dass in den beiden östlichen Bezirken, Britz und Teplitz, von den im J. 1873 aktiv gewesenem Werken im J. 1879 noch 80% im Betrieb standen, mit einer im ganzen um 31% höheren Arbeiterzahl, während von der Gesamtzahl der im J. 1873 aktiv gewesenem Werke der drei westlichen im J. 1878 nur mehr 49% in Betrieb standen und zwar mit einem um 26% geringeren Gesamtarbeiterstande.

Der in den westlichen Revieren allmählich abgestossene Theil der Arbeiter musste demnach nach den östlichen sich ziehen, um daselbst Beschäftigung zu finden. So trat zu den übrigen Ursachen des Wanderns und Wechsels der Arbeiter eine neue hinzu.

Überhaupt vermochte die Lage nach der Krisis den steten Arbeiterwechsel nicht zu hemmen, denn die Zeit des Preisrückganges vermehrte nur die Schwankungen in der Produktion, vermöge welcher selbst grosse Werke zu zeitweiligen Betriebseinschränkungen, kleinere aber zu völligen periodischen Stillständen sich verurtheilt sahen. Dadurch gewann der allmählich zur Gewohnheit gewordene stete Arbeiterwechsel, dem zufolge die Zahl der stabilen Arbeiter an dem einzelnen Werke überall eine relativ geringe war, neue Nahrung. Waren es vor dem Jahre 1873 vorwiegend die Arbeiter, welche auf der Jagd nach immer höherem Verdienst nicht leicht festen Fuss fassten, indem ihnen das Bewusstsein überall willkommen zu sein selbst bei geringfügigen Anlässen zur Unzufriedenheit das Verlassen der Arbeit an dem einzelnen Werke erleichterte; so war nun allerdings vorwiegend die Veranlassung direkt oder indirekt an der Seite der Unternehmer; direkt, sofern sie bei Bedarfsbeschränkungen Arbeiter einfach entliessen, indirekt, sofern letztere durch Herabsetzung der Gedinge, durch periodische Produktionsstillstände und dgl. sich bewegen sahen, anderwärts nach Beschäftigung sich umzusehen. Im ganzen haben somit die Ursachen des vielbeklagten Arbeiterwechsels in derjenigen Zeit, von welcher es in den amtlichen Quellen heisst, dass infolge des Arbeitermangels die Anhänglichkeit der Arbeiter an das Werk grösser und ihre Ansprüche bescheidener geworden sind, eher zu- als abgenommen. Zur Ergänzung der früher bereits mitgetheilten Angabe über die Schwankungen der Produktionsmenge mögen noch folgende, ein Werk des Brüxer Bezirkes betreffende Daten dienen, welche auch die Zahl der jeweils beschäftigten Arbeiter enthalten. Bei dem genannten Werke wurden 1878 erzeugt:

im Januar	19.835	Tommen	mit	181	Arbeitern
„ April	13.407	„	„	148	„
„ Juni	11.859	„	„	129	„
„ Oktob.	26.439	„	„	170	„

## 3.

Sind gewisse Wirkungen der durch die Herabsetzung der Gedinge veranlassten grösseren Anstrengung der Arbeiter, der freiwilligen oder gezwungenen Verlängerung der Schichtdauer, der Vermehrung der Schichtenzahl und dgl. in den äusseren Lebensverhältnissen der Arbeiter wahrnehmbar?

Das erste, woran hier gedacht werden könnte, wären die Verunglückungen der Arbeiter. In der That wurde die im J. 1875 gegen die Vorjahre höhere Zahl derselben im österr. Bergwesen in dem offic. Berichte selbst<sup>40)</sup> dem Umstande zugeschrieben, dass die Arbeiter die Sorge für ihre eigene Sicherheit noch mehr als es sonst geschieht, hintanhalteten, um bei den niedrigen Lohnsätzen annähernd den Verdienst der früheren Jahre zu erzielen. Die Erfahrung der weiteren Jahre hat diese Vermuthung nicht bestätigt.

Die Statistik der Unglücksfälle im nordwestböhmischem Braunkohlenbergbau ist bis zum J. 1869 nur für die Reviere der ehemaligen Komotauer Berghauptmannschaft in einer für die Vergleichung mit den Ziffern späterer Jahre vollkommen hinreichenden Weise geführt.<sup>41)</sup> Für das Gebiet der ehem. Elbogner Berghauptmannschaft müssen wir uns bis zu jenem Jahre mit den für den Privatbergbau überhaupt ausgewiesenen Ziffern begnügen, was jedoch eine Gefahr störender Unrichtigkeiten schon deshalb ausschliesst, weil der Braunkohlenbergbau den weitaus überwiegenden Theil der Arbeiterschaft der Privatbergwerke beschäftigte. In nachstehender Tabelle sind die Zahlen der männlichen Arbeiter zur Grundlage genommen, weil die Weiber und Kinder nur ober Tags beschäftigt, daher dem grössten Theile der Gefahren nicht ausgesetzt sind.

Jahr	Gesamtzahl d. männl. Arbeiter	Zahl der Verunglückungen		
		leiblich	schwer	zusammen
1864	5814	21	16	37
1865	5527	15	16	31
1866	5242	12	13	25
1867	5596	26	11	37
1868	6137	22	21	43
Durchschnitt	5663 <sub>2</sub>	19 <sub>2</sub>	15 <sub>4</sub>	34 <sub>6</sub>
1869	5672	27	12	39
1870	6239	18	19	37
1871	8336	33	28	61
1872	9003	29	21	50
1873	11648	31	39	70
Durchschnitt	8179 <sub>6</sub>	27 <sub>6</sub>	23 <sub>8</sub>	51 <sub>4</sub>
1874	12826	32	17	49
1875	12291	31	20	51
1876	12384	37	14	51
1877	12301	42	21	63
1878 <sup>42)</sup>	12725	35	25	60
Durchschnitt	12505 <sub>4</sub>	35 <sub>4</sub>	19 <sub>4</sub>	54 <sub>8</sub>

<sup>40)</sup> 1875. Lief. II. S. 3.

<sup>41)</sup> Dank den ausführlichen Berichten und Zusammenstellungen dieser Berghauptmannschaft, vgl. namentlich Bergwerksbetrieb f. 1868.

<sup>42)</sup> Mit Rücksicht auf die durch die bekannte Überschwemmung einiger Schächte bei

Es entfiel somit von den Verunglückungen im nordwestböhmischem Braunkohlenbergbau im Durchschnitte der Jahre

1864/68	1 tödtliche auf 295,	1 schwere auf 367,	1 überhaupt auf 163 Arbeiter
1869/73	1 " " 296,	1 " " 343,	1 " " 159 "
1874/78	1 " " 352,	1 " " 644,	1 " " 227 "

Daraus ist ersichtlich, dass sich im ganzen die Periode des Aufschwungs und der Löhnerhöhungen in Bezug auf Verunglückungen minder günstig erwiesen hat, als die Periode der Krisis und der Lohnreduktionen. Die grössere Zahl der Verunglückungen in dem zweiten Quinquennium lässt sich aber wohl aus dem Umstande erklären, dass in dasselbe die stärksten Zuzüge mehr oder weniger ungeschulter Arbeiter fallen. Hat daher wirklich infolge der herabgesetzten Gedinge die Vorsicht der Arbeiter abgenommen, dann muss sie theils durch die bessere Schulung der Arbeiter selbst, theils durch die vollkommeneren Einrichtungen des obsiegenden Grossbergbaues paralysirt worden sein, worauf auch aus der Thatsache geschlossen werden kann, dass in denjenigen Bergamtsbezirken, in welchen sich der Grossbetrieb am meisten entwickelt hatte, auch die Zahl der Unglücksfälle relativ am niedrigsten steht. Vergleicht man nämlich die Anzahl der Verunglückten in den einzelnen Bezirken seit dem J. 1872, seit welchem eine derartige Vergleichung erst möglich ist, mit dem Stande der männlichen Arbeiter, so kommt man für den Durchschnitt der Jahre 1872—78 zu nachstehendem Resultate:

Bergamtsbezirk	Anzahl der Arbeiter, welche entfiel auf eine			Im Jahre 1878 entfielen durchschnittlich auf eine im Betrieb stehende Unternehmung Arbeiter
	tödtliche Verunglückung	schwere Verunglückung	Verunglückung überhaupt	
Brüx	354	616	225	80 <sub>6</sub>
Teplitz	355	495	207	54 <sub>6</sub>
Falkenau	382	417	199	51 <sub>7</sub>
Kommutau	320	384	175	16 <sub>8</sub>
Elbogen	324	865	236	32 <sub>7</sub>

Es macht also nur Elbogen eine Ausnahme, während in den anderen Bergamtsbezirken die relative Zahl der Unglücksfälle im selben Masse ungünstiger wird, in welchem der Umfang der Unternehmungen geringer.<sup>43)</sup>

Dux erfolgte Massenverunglückung nehmen wir von der Einbeziehung der Daten aus dem J. 1879 (52 tödtliche, 29 schwere Fälle) absichtlich Umgang.

<sup>43)</sup> Allerdings widerspricht dieser Folgerung das Resultat einer im „Bergwerksbetrieb“ f. 1868 (S. 72 und 73) seitens der Kommutauer Berghauptmannschaft für ihren Sprengel angestellten Berechnung, zufolge welcher in den Jahren 1860—1868 durchschnittlich entfielen

	auf eine tödtliche	auf eine schwere	auf eine Verunglück. überhaupt
im Leitmeritzer Kreise (Teplitzer Gegend)	335 <sub>6</sub>	289	155
im Saazer Kreise (Kommutauer Gegend)	298 <sub>6</sub>	755	214

Arbeiter, so dass die Zahl der Verunglückungen in Gebiete des mehr vorwiegenden Kleinbetriebs eine grössere ist. Doch ist zu erwägen, dass bei dem sehr unregelmässigen Betrieb des Kleinbergbaues der damaligen Zeit, wie wir im oben geschildert hatten, der Arbeiter eine viel geringere Anzahl Tage im Jahre beschäftigt und demnach auch der Gefahr weniger ausgesetzt war. Wenn man übrigens die im Bericht f. 1868 u. u. O. gegebene Tabelle in gleicher Weise fortführt bis zum J. 1871, bis zu welchem es nach den officiellen Ausweisen möglich ist, so ergibt sich, dass durchschnittlich jährlich Arbeiter entfallen auf

Lässt sich daher zum mindesten eine Zunahme der Verunglückungen in der Zeit der sinkenden Lohnsätze nicht nachweisen, so könnte man immerhin noch die Folgen der grösseren Kräfteanspannung der Arbeiter auf einem anderen Gebiete suchen, nämlich in den Ausweisen über Erkrankungen und Todesfälle. Leider enthalten die diesbezüglichen amtlichen Ausweise nur summarische Angaben für alle Bergamtsbezirke Böhmens zusammen und dies nur seit den letzten fünf Jahren.

	Zahl der Bruderlade- mitglieder	Erkrankungen	Auf 1000 Mitglieder kamen Er- krankte	Krank- heilstage	Invald wurden in dies. Jahre	Von 1000 Mitgliedern wurden invald	Gestor- ben sind	Von 1000 Mitgl. starben
1874	45.328	22.346	394	275.393	343	7 <sub>56</sub>	553	12 <sub>2</sub>
1875	47.373	24.044	507	305.777	441	9 <sub>30</sub>	609	12 <sub>8</sub>
1876	50.027	24.347	486 <sub>4</sub>	262.163	535	10 <sub>68</sub>	619	12 <sub>37</sub>
1877	46.620	28.486	608 <sub>8</sub>	307.378	552	11 <sub>84</sub>	834	17 <sub>88</sub>
1878	43.587	28.542	654 <sub>8</sub>	325.936	405	11 <sub>10</sub>	706	16 <sub>2</sub>
1879	44.114	26.295	597 <sub>6</sub>	322.926	415	10 <sub>89</sub>	876	23

Es ergibt sich demnach eine Zunahme der auf je 1000 Mitglieder entfallenden

Kranken um 14<sub>3</sub>%      Invaliden um 30<sub>6</sub>%      Todesfälle um 47%

Ob sich diese Resultate auf alle Bergwerkszweige und Reviere Böhmens in gleicher Proportion vertheilen, beziehungsweise, wenn nicht, in welchem Masse der nordwestböhmische Braunkohlenbergbau überhaupt daran theilhaft ist, lässt sich aus den amtlichen Quellen direkt nicht erweisen; andererseits aber entbehren wir jedes Anhaltspunktes für die Annahme, dass der nordwestböhmische Braunkohlenbergbau diesfalls eine günstigere Ausnahme machen sollte, es wäre denn in Betreff der Invaliden, da man die hohe Zunahmsziffer derselben insbesondere jenen Bergwerkszweigen und Revieren zuschreibt, wo wegen Beschäftigungsmangels eine Arbeiterreduktion vorgenommen und dabei eine grössere Anzahl älterer Arbeiter provisioniert worden ist. Indessen gerade diese Vermuthung trifft *nicht* zu. Fassen wir nämlich, soweit es uns wieder die amtlichen Ausweise möglich machen, das Anwachsen der Provisionisten im nordwestböhmischen Braunkohlenbergbau mit Ausschluss des Bergamtsbezirktes Elbogen in's Auge, so ergibt sich nachstehendes Bild:

Jahr	Mitgliederzahl der Bruderlade	Provisionistenzahl	Auf 1000 Mitgl. Provisionisten
1874	10.512	591	56 <sub>2</sub>
1875	12.013	741	61 <sub>6</sub>
1876	13.178	854	64 <sub>8</sub>
1877	11.863	1074	90 <sub>5</sub>
1878	11.322	1088	96 <sub>9</sub>
1879	12.084	1388	115 <sub>7</sub>

		eine tödtliche	eine schwere	überhaupt eine
		Verunglückung		
im Leitmeritzer Kreise	1860—1866	354	350	167
	1867—1871	253	236	122
im Saazer Kreise	1860—1866	341	823	241
	1867—1871	268	396	160

Darnach betrug die Zunahme der Verunglückungen im ersten Kreise mit entwickelterem Grossbergbau 37%, im letzteren mit relativ mehr noch vorhandenem Kleinbergbau aber 51%. Was also abermals zu Ungunsten des Kleinbergbaues spricht.

Dies ergibt für die nordwestböhmisches Braunkohlenreviere eine absolute Zunahme der Provisionisten von 134,3%, eine relative (auf 1000 Mitglieder der Bruderlade) von 105,8%. Vergleichen wir nun dieses Resultat zunächst mit der Zunahme der Provisionisten im böhmischen Bergbau überhaupt:

Jahr	Mitgliederzahl der Bruderlادن	Provisionisten	Auf 1000 Mitgl. Provisionisten
1874	45.328	8.794	194
1875	47.373	9.260	195,4
1876	50.027	9.409	188,7
1877	46.620	9.748	209
1878	43.587	10.284	235
1879	44.114	10.634	241,7

Es betrug somit die Zunahme der Provisionisten im böhmischen Bergbau überhaupt: absolut 20,6%, relativ 24,%, in den vier nordböhmisches Braunkohlendistrikten: absolut 134,3%, relativ 105,8%.

Da die Anzahl der Bruderladenmitglieder ziemlich gleichmässig mit der Arbeiterzahl steigt und fällt, so zeigen uns diese Zahlen ziemlich genau das Verhältniss der Provisionisten zur Arbeiterzahl überhaupt. Die Provisionisten sind theils Invaliden, theils Witwen und Waisen; je mehr Provisionisten, desto grösser die Zahl derer, welche als verunglückt oder als „bergfertig“ invalid werden, und die Zahl der Todesfälle. Nun stieg aber nach den vorstehenden Zahlenreihen die absolute Zahl der Provisionisten im nordwestböhmisches Braunkohlenbergbau in den letzten vier Jahren fast siebenmal, die relative nahezu fünfmal schneller, als die betreffenden Durchschnittszahlen für alle böhmischen Bergbaudistrikte überhaupt.

Es wäre ein ziemlich naheliegender Gedanken, dass das in den vorstehenden Zahlen zu Tage tretende auffallende Verhältniss ein für die genannten Braunkohlendistrikte nur scheinbar ungünstiges sei. Denn gegenüber einer binnen wenigen Jahren verdoppelten Mitgliederzahl muss begreiflicher Weise der Provisionistenstand verhältnissmässig gering erscheinen, ehe noch die Reihen der Neuzugewachsenen ihre Provisionisten abzustossen begannen. Sobald jedoch neben der alten Mitgliedergruppe auch die neue Provisionisten abzugeben anfängt, dann muss das Steigerungsverhältniss der auf 1000 Mitglieder entfallenden Provisionistenzahl ungleich ungünstiger sich herausstellen, als dort, wo kein plötzlich grosser Arbeiter- und Mitgliederzuwachs störend dazwischen getreten ist. Jeden Zweifel darüber, dass das weitaus überdurchschnittliche Steigerungsprocent der relativen Zahl der Provisionisten in den Braunkohlendistrikten nicht als ein mit Rücksicht auf die plötzlich angewachsene Arbeiterzahl bloss scheinbar ungünstiges sich darstelle, behebt indess die Vergleichung der durchschnittlichen Jahreszuwachsfiguren der Provisionisten in ganz Böhmen und in den vier in Rede stehenden Braunkohlenrevieren aus einer Zeit, wo die Gesamtarbeiterzahl schon ziemlich gleichmässig blieb, nämlich von den Jahren 1874—1879.

	Durchschnittszahl der Bruderladenmitglieder	Durchschnittszahl der jährl. Zunahme der Provisionisten
im böhmischen Bergbau überhaupt	46.175	368
in den 4 Braunkohlenbezirken	11.828	159
in den übrigen Bezirken	32.347	209

Somit verhalten sich zu einander

	in ganz Böhmen	in den vier Braunkoh- lenbezirk.	in d. übr. gen Bez.
die Mitgliederzahl der Bruderladen wie	100:	25 <sub>6</sub> :	74 <sub>1</sub>
der Durchschnitts-Jahreszuwachs d. Provisionisten wie	100:	43 <sub>2</sub> :	56 <sub>8</sub>

An dem gesammten Arbeiterstande des böhmischen Bergbaues participiert also der nordwestböhmische Braunkohlenbergbau mit einem Viertel, an der jährlichen Zahl der zugewachsenen Provisionisten mit mehr als zwei Fünftheilen. Und dabei bedenke man, dass der nordwestböhmische Braunkohlenbergbau über jüngere Arbeitskräfte verfügt, als alle anderen, denn die meisten Zugewanderten waren junge Leute! Wir haben es daher mit keiner bloss scheinbaren, vielmehr mit einer thatsächlich und wesentlich ungünstigeren Zunahme der Provisionisten, d. i. derjenigen zu thun, die als „bergfertig“ gewordene Arbeiter von der Arbeit zurücktreten müssen, und derjenigen, deren Väter und Gatten durch den Tod der Arbeit und dem Erwerbe beim Bergbau entrissen worden sind. Sonach glauben wir mit Fug und Recht folgern zu dürfen, dass wohl an der oben für ganz Böhmen angeführten Zunahme der Invaliditäts-, Todes- und Erkrankungsfälle die Bezirke des nordwestböhmischen Braunkohlengebietes sogar mit einem hervorragenderen Procennte theilhaftig sind, als die übrigen Bezirke. Und es liegt auf der Hand, dass sich dies zu den vorstehend geschilderten Arbeitsverhältnissen wie die Wirkung zur Ursache verhält. Wir sind aber damit zugleich mit einem anderen wichtigen Gebiet in Berührung gekommen, mit dem des Bruderladewesens.

#### 4.

Das allgemeine Berggesetz vom 23. Mai 1854 hatte im §. 210 al. 2 allen Bergwerksbesitzern zur Pflicht gemacht, dass sie entweder bei ihren Werken für die an denselben beschäftigten Arbeiter selbständige Bruderladen errichten oder mit anderen Bergwerksbesitzern sich zur Errichtung gemeinsamer Bruderladen für ihre Arbeiter vereinigen. Zugleich wurde im §. 211 die Beitriffs- und Beitragspflicht aller Arbeiter und Aufseher ausdrücklich statuiert. Die Bruderladen sollten als Unterstützungsinstitute für „hilfsbedürftige Hilfsarbeiter, sowie ihren Witwen und Waisen“ dienen (§. 210 al. 1). Eine Beitragspflicht der Unternehmer wurde nirgends ausdrücklich statuiert und die schüchternen Versuche, sie aus dem Geiste des Gesetzes herauszuinterpretieren, sind unseres Erachtens nicht als gelungen anzusehen,<sup>41)</sup> übrigens sind sie auch nie zu ernstlicher, praktischer Bedeutung gelangt. Die Entscheidung ob der Unternehmer eine eigene selbständige Werksbruderlade errichten oder mit andern zur Gründung einer sog. Revierbruderlade sich vereinigen wolle, wird seiner freien Entscheidung anheingeegeben. Zwar hat der §. 103 der Vollzugsvorschrift zum Berggesetze die Bergbehörden angewiesen, dahin zu wirken, „dass für mehrere Werke der Revier gemeinschaftliche Institute dieser Art entstehen“, jedoch wurde den genannten Behörden eine wie immer geartete Zwangsbefugniß in dieser Richtung nicht gewährt.

<sup>41)</sup> Vgl. die Motive zum „Referententwurf eines n. Berggesetzes“ v. J. 1876. S. 171, und unsere Studie über die Reform der Bruderladen in der Zeitschrift „Právník“ Jahrgang 1880. Heft 16—20.

Während noch in den Jahren 1865 und 1866, also im 11. und 12. Jahre nach Einführung des allgemeinen Berggesetzes in Bezug auf die Steinkohlensreviere der Umgebung von Pilsen Klagen laut werden, dass bei den kleinen, verstreuten, zumeist unstabile Arbeiter beschäftigenden Werken die Einrichtung der Bruderladen auf unüberwindliche Hindernisse stosse, waren die Bruderladenverhältnisse im Braunkohlengebiete zu jener Zeit schon geregelter, trotzdem auch hier der überwiegende Kleinbetrieb der oben geschilderten Art ähnliche Hindernisse den Bergbehörden entgegengesetzt hatte. Die vorwiegend aus unständigen und nicht berufsmässigen Bergleuten bestehende Arbeiterschaft widersetzte sich jeder Beitragsleistung und wurde darin selbst von den wenig intelligenten Arbeitgebern unterstützt. Es gelang hier jedoch früher, als in dem genannten benachbarten Steinkohlendistrikte, den Widerstand zu besiegen und die Kleingewerken zur Gründung von Revierbruderladen zu bewegen. Letzteres war namentlich der Fall in denjenigen Bezirken, wo der Kleinbetrieb zu Hause war, in erster Reihe in der Komotauer Gegend, während in der Teplitzer, wo die Entwicklung zum Grossbetriebe schon um das Jahr 1860 im besten Zuge war, die Werksbruderladen vorherrschend blieben. Die Vereinigung der Arbeiter der vielen kleinen Unternehmungen mit oft ganz geringfügiger Arbeiterzahl bei einer Revierbruderlade war überhaupt der einzig mögliche Modus, wenn überhaupt Bruderladen zu Stande kommen sollten. Indessen waren diese Bruderladen weit entfernt davon, jenen Zwecken in wirksamer Weise dienen zu können, welche beispielsweise der Entwurf des Berggesetzes vom J. 1876 nach dem Muster der deutschen Knappschaftskassen anstrebt. Man braucht nur zu erwägen, dass in der die meisten Revierbruderladen zählenden Komotauer Berghauptmannschaft durchschnittlich bloss 162 Mitglieder auf Eine entfielen, während im selben Bozirke eine Bruderlade überhaupt durchschnittlich sogar nur 132 Mitglieder zählte. Es ist daher wohl begreiflich, wenn bereits im J. 1863 geklagt wird, dass einzelne Revierbruderladen durchaus nicht prosperieren wollen, und wenn bei denselben abermals im J. 1866 neue Bedenken sich geltend machen in Bezug auf die Möglichkeit, gewisse statutenmässige Stipulationen aufrechtzuerhalten. Während aber früher die mit anerkannter Ausdauer von den Bergbehörden hier und anderwärts geförderten Vereinigungsbestrebungen manchen Erfolg hatten, scheitern sie fortan — nach dem etwas verblühten Ausdruck der amtlichen Berichte<sup>46)</sup> — „an den partikularistischen Bestrebungen“ einzelner Bruderladenverwaltungen. Dieser Partikularismus ist unschwer zu verstehen, wenn man erwägt, dass eben mittlerweile der Arbeitermangel der Spekulationsjahre sich fühlbar zu machen anfing, und mit ihm jener bereits charakterisierte Hang zur Unstetheit unter der wichtigsten Arbeitergruppe, den Häuern. Je mehr Werke bei einer Bruderlade betheiligt sind, desto grösser ist auch der Kreis, innerhalb dessen der einzelne Arbeiter freizügig erscheint. Die Werksbruderlade aber kann in der Hand eines sein exklusives Sonderinteresse verfolgenden Unternehmers ein Mittel werden, die Wanderlust des Arbeiters zu zügeln und wenigstens die älteren Arbeiter an das Werk zu binden. Denn der freiwillig austretende Arbeiter verliert alle aus seinen bisherigen Einzahlungen in die Werksbruderlade ihm bereits erwachsenen Unterstützungsansprüche, andererseits kann der Werksbesitzer durch die ihm jederzeit freistehende Entlassung des Arbeiters

<sup>46)</sup> Bergwerksbetrieb 1871. S. 118.

für ihn das gleiche Resultat herbeiführen und hat daher sein Schicksal besser in der Hand. So gerieth die Entwicklung der Revierbruderladen in's Stocken und dieselben blieben überwiegend reine Nothinstitute, zu welchen nur diejenigen Werke greifen mussten, die wegen ihres kleinen Umfangs nicht im Stande gewesen wären, selbständige Werksbruderladen lebensfähig zu erhalten.

Der immerwährende Beitritt neuer, zumeist junger Mitglieder und nicht minder der stete Arbeiterwechsel, demzufolge die Ansprüche an das Vermögen viel weniger zunahm, als es bei stabilem Arbeiterstande gewesen wäre, kam den Vermögensverhältnissen der Bruderladen wohl zu statten. Da der auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1871 veränderten Organisation der Bergbehörden auch gewisse Änderungen in der Anordnung des Ziffernmaterials der amtlichen Berichte entsprechen, so lassen sich für die Jahre 1871 und 1873 die entsprechenden Daten nicht ausscheiden und nur diejenigen für 1868—1871 anführen. In dieser Beschränkung gewinnen wir über den Stand des Bruderladenwesens der nahezu ausschliesslich Kohlenwerke umfassenden (ehemaligen) Komotauer Berghauptmannschaft nachstehendes Bild:

	Bruderladen- mitglieder	Vermögen in fl. ö. W.	Dauernd Un- terstützte	Auf 1 Mitgl. Vermögen in fl. ö. W.	Auf 1000 Mit- glieder dau- ernd Unterst.
1868	3916	147.888	219	38	55 <sub>9</sub>
1869	4203	159.383	250	37 <sub>89</sub>	59
1870	4010	176.247	232	43 <sub>90</sub>	57 <sub>8</sub>
1871	4702	209.371	225	44 <sub>50</sub>	47 <sub>9</sub>

Die beiden letzten Rubriken zeigen den günstigen Einfluss der wachsenden Mitgliederzunahme sowohl in dem relativen Vermögenszuwachs als auch in der relativen Verminderung der Invalidenzahl.

Die amtlichen Berichte seit 1872, in welchem Jahre die neue Organisation der Bergämter in's Leben getreten ist, enthalten fortan auch eingehendere Ausweise über die Vermögensgebarung der Bruderladen, leider aber nur für die ganzen, nummehr sehr ausgedehnten Sprengel der neuen Berghauptmannschaften, von welchen z. B. der von Prag über ganz Böhmen sich erstreckt. Für die einzelnen Bergamtsbezirke werden nur spärliche Daten mitgetheilt. Indessen lassen uns eben die das ganze böhmische Bergwesen betreffenden Daten Durchschnittsverhältnisse erkennen, zu welchen auch die nordböhmischen Braunkohlendistrikte das Material geliefert haben und es wird unsere Aufgabe sein, zu untersuchen, ob und inwieweit sie vom Durchschnitte abweichen. Berücksichtigt man zuvörderst die Gesamtergebnisse der Bruderladenverwaltung in Böhmen, so ergibt sich nachstehendes Bild:

	Zahl der Bruder- laden	Mitgliederzahl	Gesamt- vermögensstand in fl. ö. W.	Es entfallen auf 1 Mitgl. fl. ö. W.
1872	135	39.874	2,234.471	56 <sub>03</sub>
1873	139	38.430	2,573.758	66 <sub>90</sub>
1874	138	45.328	2,513.729	55 <sub>46</sub>
1875	137	47.373	2,587.533	54 <sub>02</sub>
1876	137	50.027	2,630.717	52 <sub>58</sub>
1877	139	46.620	2,693.729	57 <sub>77</sub>
1878	139	43.587	2,741.794	62 <sub>88</sub>
1879	134	44.114	2,982.363	67 <sub>00</sub>

Diese Übersicht zeigt zunächst, dass das Bruderladenvermögen in Böhmen von 1872 auf 1873 also in einem einzigen Jahre um 15% sich vergrößert hat,<sup>46)</sup> während es in den ganzen nachfolgenden sechs Jahren bei wachsender Mitgliederzahl im ganzen nur um 15,9% zugenommen hat, also durchschnittlich jährlich bloss um 2,9%. Wohl sind die Kursrückgänge der zum Bruderladenvermögen gehörigen Effekten nach dem Jahre 1873 im Stande gewesen, sogar eine Minderung des Gesamtvermögens herbeizuführen, allein dieser Verlust ist durch nachherige Erholung der Kurse wieder wettgemacht worden, wie denn der amtliche Bericht den Vermögenszuwachs des J. 1879 wesentlich diesem Umstande zuschreibt. Soweit aber dieser Umstand nicht massgebend war, erklären sich die Zunahmen der Jahre 1876—1879 aus einem anderen Grunde, der nähere Beachtung verdient. Berücksichtigen wir vorerst die Einnahmen und zwar die Einnahmen aus den regelmässigen Beiträgen der beteiligten Arbeiter (Büchsengelder) und die Zuschüsse der Werksbesitzer, welche letztere rein freiwillige sind, da das bisherige Recht in dieser Richtung durchaus keinen Zwang kennt.

	Mitgliederzahl	Büchsengelder fl. ö. W.	Werksbesitzerzuschüsse	
			In Summa fl. ö. W.	In % der Büchsengelder
1872	37.874	417.683	18.842	4,9
1873	38.430	455.861	29.451	6,46
1874	45.328	443.042	31.297	7
1875	47.373	459.772	43.180	9,3
1876	50.025	455.010	73.283	16,1
1877	46.620	451.965	77.545	17,2
1878	43.587	456.840	89.542	19,5
1879	44.114	458.893	99.516	21,6

Es haben sich also die Zuschüsse der Werksbesitzer zwischen den Jahren 1872 und 1879 vervielfacht! Die Bedeutung dieses Umstandes wird aber genügend erhellen, wenn wir einerseits die Einnahmsquote aus den Büchsengeldern und aus den Werksbesitzerzuschüssen pr. Bruderladenmitglied berechnen und andererseits den auf ein Mitglied entfallenden Antheil der sog. realen Einnahmen und Ausgaben<sup>47)</sup> damit vergleichen.

Jahr	Auf ein Mitglied entfallen fl. ö. W. von den				
	Büchsen- geldern	Werks- besitzer- zuschüssen	realen Einnahmen	realen Ausgaben	Überschuss der Einnahmen
1872	10,17	0,17	15,82	9,00	5,82
1873	11,20	0,76	20,01	12,92	7,09
1874	9,77	0,60	15,84	11,15	4,69
1875	9,70	0,61	15,76	11,45	4,31
1876	9,09	1,16	14,17	12,19	1,98
1877	9,69	1,66	15,82	14,62	1,20
1878	10,18	2,54	17,18	15,81	1,37
1879	10,10	2,25	17,05	15,10	2,95

<sup>46)</sup> Vom J. 1871 auf 1872 hatte es um 9% zugenommen.

<sup>47)</sup> Als reale Einnahmen und Ausgaben sind diejenigen gemeint, welche eine tatsächliche Vermögensvermehrung beziehungsweise Minderung bilden, nicht aber bloss rein

In der ersten Kolonne tritt es ganz deutlich hervor, wie infolge der sinkenden Verdienste nach dem Jahre 1873 auch die überwiegend in Procenten des Lohnbezugs normierten Büchsegelder sich verringern; die nach 1876 eintretende Erhöhung derselben ist aber nicht die Folge steigender Löhne, sondern eine Folge der erhöhten Büchsegeldsätze selbst, welche in denselben Verhältnissen ihren Grund hat, die auch die gleichzeitige wesentliche Erhöhung der Werksbesitzerzuschüsse verursacht haben. Um diese Ursache kennen zu lernen, müssen wir uns in den Ausweisen über die Vermögensgebarung der Bruderladen näher umsehen. Bereits im J. 1873 stellte sich ein so grosser Überschuss des für die dauernden Unterstützungen (Provisionen für Invaliden, Witwen und Waisen) nöthigen Betrages über die Zinsenerträge der Bruderladenfonde heraus, dass schon in diesem Jahre einzelne Bruderladen dadurch veranlasst sahen, die Büchsegelder zu erhöhen und auch die Unternehmer ausgiebiger herangezogen werden mussten. Es beliefen sich nämlich die dauernden Unterstützungen auf 219.414 fl., die Zinsen der Fonde auf 121.492 fl., der Überschuss von 98.422 fl. musste aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden. Dieser Überschuss — offenbar durch die steigende Zahl der Provisionisten verursacht — wächst in den folgenden Jahren ungemein rasch und zwar, wie folgt:

	1874	1875	1876	1877	1878	1879
Dauernde Unterstützungen fl.	287.964	280.152	352.157	363.734	380.336	376.469
Fondszinsen fl.	138.630	146.465	148.022	148.022	152.168	158.956
Überschuss „	119.334	133.687	204.135	211.047	228.168	217.513

Es blieb somit im J. 1878 und 1879 ein nahezu doppelt so grosser Theil der dauernden Unterstützungen auf die Deckung aus den nach der Mitgliederzahl und Lohnhöhe schwankenden laufenden Einnahmen angewiesen; da aber auch die zeitweiligen Unterstützungen (Krankengelder, Heilungskosten, Begräbnissgelder) sich bedeutend erhöht haben, nämlich

von 395.566 fl. im J. 1872 (pr. Mitglied: 9<sub>62</sub>)  
auf 627.187 „ „ „ 1878 ( „ „ 13<sub>68</sub>)

so wäre nicht nur die weitere Fondsbildung, sondern geradezu das Kapital selbst alsbald gefährdet gewesen, wenn es bei der steigenden Unterstützungs-summe nicht gelungen wäre, die laufenden Einnahmen zu erhöhen. Bei den allgemach und allgemein sinkenden Verdiensten war eine entsprechende Mehrleistung nur in beschränkter Weise durchführbar, daher die Bedeutung der wachsenden *unobligaten* Unternehmerbeiträge.

Bereits im J. 1876 fallen 87% des Kapitalzuwachses (pr. Mitglied) auf Rechnung der Werksbesitzerbeiträge, und schon im nächsten Jahre wäre ohne die letzteren eine Kapitalminderung eingetreten, indem die Unternehmerzuschüsse um 38% grösser sind, als der ganze relative Kapitalzuwachs; und wären die genannten Zuschüsse im folgenden Jahre (1878) auf der Höhe des vorangegangenen geblieben, hätte abermals eine Schwämmerung des relativen Kapitalbestandes gedroht. Bei dem mehrfach hervorgehobenen Umstande, dass die

buchhalterisch als Einnahmen oder Ausgaben figurieren, wie z. B. Einnahmen aus verkauften Aktiven, Ausgaben für gekaufte Immobilien etc.



böhmischen Braunkohlenbezirke die Zunahme der Provisionisten  $3\frac{1}{2}$  mal schneller als diejenige des Vermögens. Es scheint demnach, wenn wir alles über diese Bezirke Gesagte zusammenfassen, die Annahme begründet, dass die genannten Braunkohlenbezirke an den ungünstigen Vermögensresultaten der böhmischen Bruderladen überdurchschnittsmässig participieren. Doch müssen wir leider bemerken, dass die Vermögensverhältnisse der Bruderladen in den genannten Bezirken noch schlimmer wären, wenn denselben ein allerdings den Schattenseiten der Arbeiterverhältnisse daselbst beizuzählender Umstand nicht zu statten käme.

Wir haben im Verlaufe unserer bisherigen Schilderungen des für das nordwestböhmische Braunkohlengebiet ganz besonders charakteristischen häufigen Arbeiterwechsels mehrfach gedacht, dessen Ursachen wohl zum Theile bei den Arbeitern selbst, zum nicht geringen Theile aber in den mannigfachen Produktions- und Absatzschwankungen zu suchen sind. Wenn wir auf denselben hier abermals zurückkommen, so hat es darin seinen Grund, weil derselbe in der That keine geringe Bedeutung für die Bruderladenverhältnisse hat und zwar in zweifacher Beziehung. Zunächst ist zu bemerken, dass — und darüber herrscht im ganzen nordwestböhmischen Braunkohlengebiet nur eine Stimme — viele Bruderladen nicht etwa bloss einen relativ günstigeren Vermögensstand, sondern geradezu ihre Solvenz demselben verdanken.<sup>48)</sup> Dazu gesellt sich nun der zweite in socialer Beziehung weit wichtigere Umstand. Im Sinne der weit überwiegenden Mehrzahl der Statuten verliert ein Mitglied bei freiwilligem Austritt aus der Arbeit bei dem betreffenden Werke, beziehungsweise — daferne es sich um das Mitglied einer Revierbruderlade handelt — beim Verlassen des Reviers oder beim Übertritt zu einem bei der Revierbruderlade nicht beteiligten Werke innerhalb des Reviers jedweden Anspruch gegen die Bruderlade aus dem bisher in dieselbe Eingezahlten. Zwar wird für den Fall einer vom Arbeiter nicht verschuldeten Entlassung wegen Betriebseinschränkung u. dgl. das sog. Urlaubsverhältniss normirt, indem für den Fall der Wiederaufnahme dem Entlassenen seine bisher erworbenen Ansprüche unter bestimmten Bedingungen gewahrt werden. Die häufigst vorkommende Bedingung ist, dass der Entlassene binnen 14 Tagen nach der Aufforderung zur Rückkehr wirklich gehorche und die für seine Urlaubszeit entfallenden Beiträge in einem dem Durchschnitt des letzten Arbeitsjahrs entsprechenden Betrage auf einmal oder in Raten leiste.<sup>49)</sup> Allein dieser Bedingung kommen nur solche Arbeiter leicht nach, welche während der üblichen Reduktionen der Sommerzeit bei der Landwirtschaft Beschäftigung finden, um nach der Ärntezeit für den Wiedereintritt bereit zu sein; anders aber steht es mit

<sup>48)</sup> Die Bedeutung dieses Faktors für die Vermögensverhältnisse der Bruderladen ist übrigens selbst den Motiven z. Ref. Entw. e. n. Berggesetzes v. J. 1876 nicht entgangen. Vgl. S. 169.

<sup>49)</sup> So oder ähnlich die Statuten der Teplitzer Revierbruderlade, und der vereinigten Brück-Oberleutendorfer Revierbruderlade, dann der Werksbruderladen der Britannia- und Schlossberg-Colliery, der Karbitz-Herbitzer Braunkohlenzeche u. v. a. Eine beachtenswerthe Ausnahme bilden die Statuten der Bruderlade für die J. D. v. Starek'schen Werke zu Altsattel, Reichenau, Davidsthal und Haberspirk, welche es dem ohne Verschulden Entlassenen überlassen, entweder eine statutenmässig bemessene Abfertigung oder die sog. Quiescenz zu wählen, d. i. ein Urlaubsverhältniss, kraft dessen ihm beim Wiedereintritte die frühere Einzahlungszeit einfach angerechnet wird, ohne die Verpflichtung für die Urlaubszeit einzuzahlen, die eben auch nicht weiter angerechnet wird.

denjenigen, welche bei anderen Bergwerken oder bei Unternehmungen anderweitiger Art Aufnahme gefunden haben. Übrigens hängt es ja ganz und gar von dem Belieben des Werkbesitzers ab, ob er den ohne Verschulden Entlassenen überhaupt zurückrufen will!

Es bedarf wohl kaum einer näheren Begründung, weshalb gerade diese Verhältnisse in den weitesten Kreisen der Arbeiter den Gegenstand ziemlich erregter Erörterungen bilden. Während unter den Arbeitgebern und Werksleitern vorwiegend die versicherungstechnischen Fragen erwogen und zum Ausgangspunkt von Reformbestrebungen gemacht werden, steht für den Arbeiter der hier in Frage stehende sociale Gesichtspunkt im Vordergrund. Für die versicherungstechnischen Momente hat er im ganzen wenig Verständniss, wohl aber plagt ihn der sozusagen täglich sich aufdringende Gedanke an den hohen Grad der Unsicherheit seiner Zukunft bei der vorstehend gekennzeichneten Sachlage. Nichts steht der Möglichkeit entgegen, dass er nach 10- und 15jähriger rechtmäßiger Einzahlung der Büchsengelder vielleicht wegen eines geringfügigen Vergehens, vielleicht ganz ohne Schuld, vielleicht sogar wegen der durch langjährige Grubenarbeit geschwächten Leistungsfähigkeit plötzlich entlassen wird, ohne Aussicht, je wieder zurückgerufen zu werden, trotzdem er theoretisch als „Urlauber“ gelten mag. Dass die Möglichkeit nicht zur Wirklichkeit werde, hängt einzig und allein von der Humanität und dem Billigkeitsgeföhle des Arbeitgebers ab, und wie leicht kann sich dieser unter dem Einflusse einer auf das äusserste gespannten Konkurrenz veranlasst sehen, jene seinem privaten Unternehmerinteresse zu opfern. Je älter der Arbeiter, desto schwerer wird er überhaupt Aufnahme finden; gelingt es ihm trotzdem, wie traurig sind seine Aussichten für die Zukunft, da die Grösse seiner Provision von der Anzahl seiner Dienstjahre abhängig ist und diese ihm erst von neuem zu laufen beginnen, wobei er zu guter Letzt noch nicht die Gewissheit haben kann, neuerdings nicht entlassen zu werden, um schliesslich doch als Bettler seine Laufbahn zu beenden. Dass der Arbeiter in der That so denkt, das beweist uns eine aus der Mitte der Arbeiterschaft selbst hervorgegangene Druckschrift,<sup>50)</sup> aus welcher einige charakteristische Sätze hervorzuheben, wir uns nicht versagen können: „Ein abgestrafter Verbrecher in der menschlichen Gesellschaft, selbst wenn er einige Jahre Gefängniss erduldet, ist vielleicht im Stande das, was er durch die erlittene Strafe verloren, sich wieder zu erwerben, wenn er sich später als braves Glied der menschlichen Gesellschaft erweist; aber der mit Verlust der Unterstützungsrechte bestrafte Bergarbeiter erleidet durch diesen Strafakt einen Verlust, der gänzlich uneinbringlich ist, der seine ganze Zukunft blossstellt, denn: Was hat die Mehrzahl der Arbeiter für die Zukunft zu gewärtigen, wenn sie jene erworbenen Unterstützungsrechte verlieren? — Ist denn dieser Strafakt, wenn überhaupt das Vergehen nicht gegen die Kassa gerichtet ist und auch dann noch, wenn es ein derartiges ist, aber das desselben überwiesene Mitglied einer anderen angemessenen Strafe sich unterziehen will, allen anderen menschlichen Verbrechenstrafen gegenüber nicht zu scharf? Sollte

<sup>50)</sup> „Unsere Lage gegenüber der bestehenden Bruderladenverwaltung“, verfasst von einer Anzahl Duxer Arbeiter, deren Namen unter die Schrift selbst gesetzt sind, und zur Zeit unseres Besuches in Dux (1879 im Herbst) in zahlreichen Exemplaren unter den Braunkohlenarbeitern daselbst verbreitet. Mit Rücksicht auf die Nationalitätsverhältnisse der Arbeiter in beiden Landessprachen gedruckt. Die vielen Verschwenheiten des deutschen Textes kommen auf Rechnung einer ungeschickten Übersetzung.

man bei der Abfassung dieses Strafverfahrens die Aufrechthaltung der Disciplin im Auge gehabt haben, so dürfte man doch bekennen, dass dieses Strafverfahren dennoch noch schärfer ist, als das schärfste Disciplinarstrafverfahren im österreichischen Staate: wir meinen das militärische. Der Mann kennt das Gebot und Verbot, er weiss, was er thun soll und was er nicht thun darf, und . . . wird derart bestraft, dass nicht seine ganze Zukunft darunter leidet; or kann sich, was er durch die Strafe etwa verloren, wieder erwerben, es leidet seine Zukunft nie so darunter, wie bei dem über uns Bergarbeiter verhängten Strafverfahren. — Es ist für den Bergarbeiter sein Einziges, sein Alles, was er aus dem mühseligen, gefährlichen Leben des Bergbaues zu retten die Hoffnung hatte; doch wie leicht kann er dies „Alles“ verlieren!“ —

Hier tritt der von Brentano so geistreich entwickelte Widerspruch zwischen der auf den freien Arbeitsvertrag aufgebauten Erwerbsordnung und der auf den Zwang sich stützenden Unterstützungsordnung in voller Schärfe uns entgegen. Kann es uns Wunder nehmen, dass der Arbeit einer Institution geradezu Antipathie entgegenbringt, die beschaffen ist, in der Hand des Unternehmers zum Werkzeug zu werden, mittelst dessen er die Freiheit des Arbeiters illusorisch machen kann, ohne selbst in der eigenen im geringsten gehindert zu sein?

Es liegt uns nichts mehr fern, als die Absicht, gegen die Arbeitgeber im ganzen mit schalen Verdächtigungen in's Feld zu ziehen. Wir erinnern nur an die gewiss von keinem Geiste der Voreingenommenheit getragenen Motive zum Entwurfe eines neuen Berggesetzes, in welchem die hier berührten Verhältnisse ausdrücklich unter den Gründen der Reformbedürftigkeit unserer Bruderladen angeführt werden. Bekanntlich will der Entwurf durch Begünstigung des Instituts der Revierbruderladen den drückenden Gebrechen abhelfen. Nun bilden aber gerade die nordwestböhmisches Bergbaudistrikte vermöge ihrer zahlreichen Revierbruderladen eine interessante Ausnahme unter den böhmischen Bergbaubezirken. Unter den 139 im J. 1878 bestandenen Bruderladen Böhmens waren 15 Revierinstitute, von welchen 12 den nordwestböhmisches Braunkohlendistrikten angehörten. Es bleibt also um so auffallender, wie so gerade aus diesen Gegenden die berührten heftigen Klagen ertönen könnten. Allein es ist leicht begreiflich, dass sich der günstige Erfolg des Revierbruderladenwesens an bestimmte Voraussetzungen knüpft. Der bei der Gründung von Revierbruderladen verfolgte Zweck kann entweder ein versicherungstechnischer oder ein socialer sein. Vom versicherungstechnischen Standpunkte erfolgt die Vereinigung aus dem Grunde, weil ein rationelles Versicherungswesen jeder Art nur unter der Voraussetzung einer genügend grossen Anzahl der versicherten Objekte denkbar ist und man diese durch die Vereinigung erzielt. Vom socialen Gesichtspunkte ist die Vereinigung das Mittel, um den Arbeiter innerhalb einer Anzahl von Werken freizügig zu machen und ihm von der durch die Mitgliedschaft bei einer Werksbruderlade stets bewirkten Gebundenheit zu bewahren. Wenn wir die vom Inslebenreten des allgemeinen Berggesetzes realisierten Vereinigungen näher in Betracht ziehen, so war dabei unverkennbar stets nur der versicherungstechnische Zweck massgebend; es hat sich in der überwiegenden Zahl der Fälle um Werke gehandelt, die bei geringer eigener Arbeiterzahl nicht im Stande gewesen wären eine selbständige lebensfähige Bruderlade zu erhalten. Um dem socialen Zwecke der Vereinsbruderladen zu entsprechen, sind diese genannten Bruderladen regelmässig nicht gross und umfangreich genug. Zahlreiche, namentlich grössere Unternehmungen weigern sich den Verbänden beizutreten,

wobei der Hinweis auf die Verschiedenheit der Höhe der Fonde der betreffenden Bruderladen als Haupteinwand gegen die Vereinigung geltend gemacht wird. Man befürchtet nämlich von der Verschmelzung des eigenen grösseren Bruderladenfondes mit dem der Revierbruderlade eine Schädigung der Mitglieder der eigenen Bruderlade. Indessen ist der Übelstand durch eine Rechnungsformel zu beheben, welche die Zahl und das Durchschnittsalter der Mitglieder jeder Bruderlade berücksichtigt und darnach die Einlagssumme in den gemeinsamen Fond bestimmt. Zwar wird hiedurch eventuell den bisherigen Mitgliedern einzelner Bruderladen ein grösseres pekuniäres Opfer auferlegt werden müssen, das durch den dafür erkauften socialen Vortheil reichlich aufgewogen wird. Im ganzen ist unseres Wissens eine einzige grossartige Vereinigung gelungen, die Ende 1878 vollzogene Verschmelzung der respectablen Revierbruderladen von Brüx, Dux und Oberleutensdorf zu einer gemeinsamen Bruderlade, und diese erfolgte ausgesprochener Massen aus versicherungstechnischen Rücksichten, um nämlich „dem im allgemeinen Berggesetze vorgezeichneten Zwecke der Bruderladen, . . . vollständig entsprechen und den Mitgliedern grössere Garantien und Vortheile für die Altersversorgung gewähren zu können“. Immerhin hat jedoch die Vereinigung auch den socialen Gesichtspunkten einige Rechnung getragen. Indessen bleiben immer noch zahlreiche Werke beharlich ausserhalb des Verbandes.

Wir wollen bei dieser Veranlassung einen Blick auf die österreichischen Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Bruderladenwesens werfen. Gerade vor 10 Jahren wurde der erste Versuch in dieser Richtung durch einen von der Regierung veröffentlichten Entwurf von Grundzügen für Bruderladenstatuten gemacht, daraufhin folgte im J. 1876 der Referentenentwurf eines neuen Berggesetzes. Beide verleugnen das preussische Muster nicht; in beiden werden die Krankenkassen von den Versorgungskassen getrennt, in beiden ist für letztere die Errichtung von Revierbruderladen zum Grundsätze gemacht, beide verpflichten den Unternehmer zu Beiträgen. In einer Beziehung zeichnet sich aber der ältere Entwurf gegenüber dem jüngeren aus. Die von uns des Näheren dargelegten socialen Gesichtspunkte werden in demselben viel entschiedener berücksichtigt und diesbezügliche Einrichtungen getroffen, welche als Versuch einer Vermittlung zwischen dem Grundsätze des freien Arbeitsvertrages und demjenigen des Kassenzwanges bemerkenswerth sind. Nachdem nämlich im §. 3 festgesetzt worden, dass die Bezirke für die Versorgungsvereine zunächst von den Interessenten selbst und erst dann von der Berghauptmannschaft bestimmt werden sollen, wenn jene nicht einig werden oder wenn der von ihnen bestimmte Bezirk den für das Gedeihen des Vereins notwendigen Bedingungen nicht entspricht; wird weiter im §. 18 ausgeführt, dass jedes Mitglied eines Versorgungsvereines berechtigt sei, zu einem anderen überzutreten, und dieser habe die Verpflichtung es aufzunehmen und zwar in jener Klasse, welcher es bisher vermöge seiner Einzahlungen gehört hat, und ihm das durch die bisherige Einzahlungen erworbene Dienstalter einzurechnen. Diese Bestimmungen, deren Sinn und Tendenz ganz unzweifelhaft sind, fussen im Grunde auf einem preussischen Vorbilde, nämlich auf der Verordnung des preuss. Handelsministers vom 25. Februar 1870, welche sich gegen die in den Statuten der Knappschaftsvereine bis dahin allgemein enthaltene Anordnung kehrte, zufolge welcher ein austretender Arbeiter alle Mitgliedsrechte verliert. Die Verordnung hebt ausdrücklich hervor, dass dieser Grundsatz in Anbetracht der durch das heutige Recht gewährleisteten Übersiedelungs- und Koalitionsfreiheit unhaltbar geworden

sei. Während aber diese bezogene Verordnung die Bergbehörden anweist, auf das Zustandekommen von Gegenseitigkeitsverträgen hinzuwirken, welches Bestreben in Deutschland in der That schöne Früchte getragen hat, sollte bei uns im Sinne des Entwurfes ein derartiges Verhältniss schon ex lege eintreten. Da es sich in Oesterreich um eine Reform vom Grund aus gehandelt hat, so ist es auffällig, warum man gerade diesen weitläufigen und nicht einen direkt zum Ziele führenden Weg gewählt hat. An diesbezüglichen Anträgen hat es wahrhaftig nicht gefehlt.<sup>51)</sup> Bereits im J. 1868 wurde in einer Versammlung von Vertrauensmännern in Klagenfurt beschlossen, es seien zuvörderst die im Lande Kärnthen vorhandenen Bruderladen in grössere Revierbruderladen und schliesslich alle in eine einzige Landesbruderlade zu vereinigen, ein ähnlicher Antrag wurde im folgenden Jahre in Laibach rücksichtlich des Landes Krain gestellt, desgleichen in den J. 1870 und 1871 in Böhmen; späterhin (1872) hat auch die Wiener Berghauptmannschaft die Errichtung von Bruderladen für ganze Länder, eventuell sogar für ganze Berghauptmannschaftsbezirke befürwortet. Bekanntlich sind die im Reichsrath vertretenen Länder bloss in vier Berghauptmannschaftsbezirke eingetheilt. Unter den Bruderladen sollte volle Gegenseitigkeit herrschen. Der Entwurf vom J. 1871 ist durch das VIII. Kap. des Referenten-Entwurfes vom J. 1876 ersetzt worden, dessen Verfasser sich mit der nahezu wörtlichen Abschrift des erwähnten §. 3 des älteren Entwurfes begnügt haben, ohne den §. 18 oder sonst eine ähnliche Tendenzen verfolgende Norm aufzunehmen. Es scheint fast, als ob man der Ansicht gewesen wäre, der durch die Nachwirkungen der Krisis gedämpften Arbeiterbewegung nicht mehr jene Berücksichtigung schuldig zu sein, welche man derselben noch im J. 1871 gewähren zu müssen geglaubt hat.

Die vom Entwurfe vorgesehene Trennung der Krankenkassen von den Versorgungskassen (Invaliden-, Witwen-, Waisenkassen) ist jedenfalls zu billigen und wurde in den Motiven mit dem Hinweis auf die irrationelle Kumulierung der mannigfachsten Versicherungsarten in den bisherigen Bruderladen treffend begründet. Bedenklicher könnte nur die im Zusammenhange damit gestattete Einschränkung der Krankenkassen auf die Arbeiterschaft eines einzelnen Werkes erscheinen. Dadurch würde jedenfalls ein Hinderniss der Zugfreiheit des Arbeiters bestehen bleiben. Indessen liegt es auf der Hand, dass die nachtheilige Wirksamkeit einer auf ein Werk beschränkten Krankenkassa in dieser Hinsicht mit derjenigen einer Versorgungskassa nicht entfernt verglichen werden kann, während erfahrungsgemäss gerade Revierbruderladen zu dem auch im Entwurfe beklagten Missbrauch der Krankenkassa mehr Gelegenheit bieten, als die anderweitigen Kassen. Simulationen sind desto leichter, je schwieriger die Kontrolle seitens der Bruderladenverwaltung bei einer zahlreichen auf einem grösseren Gebiet verstreuten Mitgliederschaft; Arzt und Medikamente müssen bei der Hand sein, kurz das Krankenkassenwesen vertritt bei weitem nicht

<sup>51)</sup> Bergwerksbetrieb 1867 S. 70, 1869 S. 107, 1870 S. 132, 1871 S. 121, 1872 S. 151. Für Kärnthen wurden bereits 1870 Statuten einer Landesbruderlade entworfen, aber nicht genehmigt. Dass die Entwürfe von 1871 und 1876 an sich unausreichende Bestimmungen treffen, um entsprechend grosse Vereinssprengel zu schaffen, ist ihnen mit Recht vorgeworfen worden. Vgl. Dr. Gust. Schneider „Zur Bruderladenfrage“ (Österr. Zeitschrift f. Berg- und Hüttenwesen, XXVII. Jahrgg., dann selbständig Wien 1879). Der Verfasser gibt der sofortigen zwangsweisen Feststellung der Bezirke der Versorgungsvereine den Vorzug (S. 13); hingegen sollte seiner Ansicht nach die Errichtung von und die Bethheiligung an den Krankenkassen ganz frei sein, womit jedenfalls schwer übereingestimmt werden kann.

diejenige Centralisation in der Verwaltung, welche bei Versorgungskassen unbedingt statthaft, ja geboten erscheint.

Eine wesentliche Neuerung brachten beide Entwürfe insoferne, als sie im Gegensatz zu dem bisher geltenden Rechte die Beitragspflicht der Arbeitgeber statuieren. Es ist bereits oben näher ausgeführt worden, wie und aus welcher Veranlassung die Werksbesitzerbeiträge in den letzten Jahren bedeutend gestiegen sind. In der Höhe der Zuschüsse zeigt sich jedoch nicht nur von Werk zu Werk, sondern auch im Durchschnitte für einzelne Kronländer eine grosse Verschiedenheit. Während z. B. im J. 1878 die Zuschüsse in Salzburg 11 $\frac{8}{10}$ % der Mitgliederbeiträge ausmachten, betrug dieselben in Mähren 13 $\frac{7}{10}$ %, in Schlesien 15 $\frac{5}{10}$ %, in Böhmen 19 $\frac{5}{10}$ %, in Galizien 21 $\frac{1}{10}$ %, in Steiermark 41 $\frac{6}{10}$ %, in Krain und Tirol sogar 206 $\frac{3}{10}$ %, beziehungsweise 216 $\frac{9}{10}$ %! In Anbetracht des Umstandes, dass thatsächlich allgemein Werksbesitzerbeiträge vorkommen, ist es begreiflich, dass gegen die im Entwürfe ausgesprochene Beitragspflicht der Unternehmer keine ernstlichen principiellen Einwände erhoben worden sind; nur die mit 50 $\frac{0}{10}$ % der Mitgliederbeiträge bemessene Höhe derselben stiess auf vielfachen Widerstand.<sup>52)</sup>

Bevor wir diesen Abschnitt schliessen, können wir nicht unterlassen, auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass die hier geschilderten Reformbestrebungen in einen gewissen Zusammenhang mit der Haftpflichtfrage gebracht worden sind. Kurze Zeit nach Einführung des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 in Deutschland legte das österr. Ackerbauministerium dieses Gesetz den Sachverständigen im Bergfache mit der Anfrage vor, ob dessen Einführung bei uns nicht angezeigt wäre. Ein zu diesem Besuche aus dem nordwestböhmischem Braunkohlengebiete erstattetes Gutachten liegt uns vor. Es ist das Votum des bergmännischen Vereins in Teplitz.<sup>53)</sup> Der Verein beantwortete die Anfrage mit einem negativen Votum, zu dessen Begründung angeführt wurde, dass die Anwendung der Grundsätze des deutschen Haftpflichtgesetzes auf die Bergarbeiter angeblich mit der Natur der Bergarbeit unvereinbar sei, denn der Bergarbeiter müsse — im Gegensatze zu dem vorwiegend mit rein mechanischen Verrichtungen beschäftigten Fabriksarbeiter — selbständig denken und handeln; Arbeiter, Aufseher und Unternehmer seien beim Bergbaue gleichen unabwendbaren Gefahren ausgesetzt, ja die Unternehmer und Aufseher noch mehr, die letzten Ursachen der Unglücksfälle seien schwer zu ermitteln u. s. w. Gerade diesen Eigenthümlichkeiten des Bergbaues verdanke das althergebrachte Institut der Bruderladen seinen Ursprung, daher es sich viel eher empfehle, anstatt einer unzweckmässigen Modifikation der bisher geltenden Haftpflichtgrundsätze lieber die Bruderladen zu reformieren. Es scheint, dass dieser Gesichtspunkt in den massgebenden Kreisen wirklich Billigung gefunden habe, denn der Referentenentwurf vom J. 1876 enthält keine Bestimmung über die Haftpflicht, während alle bisherigen die Reform der Gewerbeordnung betreffenden Entwürfe (1874, 1877, 1879, 1880) selbständige, die Haftpflicht mehr oder minder verschärfende Paragraphen enthalten.<sup>54)</sup> Ohne uns in eine Kritik der

<sup>52)</sup> Der Verein für die bergbaulichen Interessen im nordwestl. Böhmen hat 25% in Antrag gebracht.

<sup>53)</sup> Bericht d. Vereines f. bergbauliche Interessen im nordwestl. Böhmen. Jhrgg. 1871 S. 11. u. 12. — Vgl. auch: Gust. Schneider „Studien aus d. österr. Bergrechte“ S. 134—163.

<sup>54)</sup> Vgl. unsere Bemerkungen über die letzteren in den Schriften des Vereines für Socialpolitik. Band XIX. S. 8—12.

Ansichten des Teplitzer Vereins einzulassen, begnügen wir uns mit der Konstatierung der Thatsache, dass trotz der mangelnden Regelung der Haftpflicht bisher auch die Reform der Bruderladen umsonst auf sich warten lässt. Nach der bisherigen Gepflogenheit wird zwar dem wegen Unfalls Arbeitsunfähigen eine Anzahl Jahre zu der bisherigen Dienstzeit hinzugerechnet, in der Regel 10 Jahre, aber auch dann fällt die Provision sehr gering aus, selbst die amtlichen Berichte stehen nicht an die Provisionen mit Almosen zu vergleichen. So betrug beispielsweise der durchschnittliche Jahresbezug eines Provisionisten (Invalide, Witwe, Waise) in Böhmen im Jahre 1874: 30<sub>88</sub> fl., 1875: 29<sub>02</sub> fl., 1876: 32<sub>04</sub> fl., 1877: 33<sub>13</sub>, 1878: 33<sub>49</sub>, im Jahre 1879 erhielt durchschnittlich ein männlicher Provisionist 61<sub>6</sub> fl., eine Witwe 31<sub>8</sub> fl., eine Waise 8 fl. Nur ganz ausnahmsweise machen Unternehmer von der Unfallsversicherung für ihre Arbeiter Gebrauch.

## 5.

Der amtliche Bericht über den Bergwerksbetrieb im J. 1855<sup>56)</sup> sagt an einer Stelle wörtlich:

„Die allenthalben einreissende, jedes Mass der Statthaftigkeit überschreitende Verwendung des weiblichen Geschlechtes und der unerwachsenen Jugend in den Kohlenbauen untergräbt Moral und bergmännischen Geist, mehrt das Proletariat und steigert dessen Verwilderung und Zukunftslosigkeit.“

Als Beleg dieser Worte dient die Thatsache, dass von den 13.832 Arbeitern der (damals noch den Sprengel der späteren Elbogner Berghauptmannschaft einschliessenden) Kommutauer Berghauptmannschaft zusammen 7312 also nahezu 53% Weiber und unerwachsene Kinder überhaupt gezählt wurden; während das Percent der weiblichen und jugendlichen Arbeiter in allen übrigen böhmischen Berghauptmannschaftsbezirken gleichzeitig nur drei betragen hat. Inwieferne sich die auffallend grosse Zahl der weiblichen Arbeiter aus den Betriebsverhältnissen selbst erklärt, haben wir oben (S. 4) gezeigt.

Über die bemerkenswerthen Veränderungen, welche in diesen Verhältnissen seit jener Zeit eingetreten sind, möge nachstehende Zusammenstellung ein Bild geben, wobei wir nur bemerken, dass für die Zeit seit 1871 unter der Rubrik der Elbogner Berghauptmannschaft die Daten aus den Bergamtsbezirken Falkenau und Elbogen, unter der zweiten die aus den B.-A.-B. Kommutau, Brüx und Teplitz zusammengefasst erscheinen.

	Elbogner Berghauptmannschaft (Privatbergbau)			Kommutauer Berghauptmannschaft		
	Männer	Weiber	Kinder	Männer	Weiber	Kinder
1864—1868	87	13		96	4	
1869—1873	87 <sub>8</sub>	10 <sub>2</sub> 2		96 <sub>1</sub>	3 <sub>45</sub> 0 <sub>15</sub>	
		12 <sub>2</sub>			3 <sub>9</sub>	
1874—1878	92 <sub>1</sub>	6 <sub>7</sub> 1 <sub>2</sub>		96 <sub>7</sub>	3 <sub>3</sub> 0 <sub>4</sub>	
		7 <sub>9</sub>			3 <sub>7</sub>	
1879	92 <sub>2</sub>	6 <sub>6</sub>	1 <sub>2</sub>	97	2 <sub>6</sub>	0 <sub>4</sub>

<sup>56)</sup> S. 103 und Tabelle E. (S. 219.) — Bis zum J. 1872 werden in den Tabellen der amtlichen Berichte über die Arbeiterzahl die Weiber und Kinder in einer Rubrik gemeinsam

Die abnehmende Betheiligung der Weiber und Kinder erklärt sich zum grössten Theile aus der fortschreitenden Entwicklung zum Grossbetrieb, welche eine beträchtliche Zahl der früher zum Haspelziehen, zur Verladung auf Landfuhren u. dgl. nöthigen, über Tag beschäftigten Arbeitskräfte dieser Kategorie überflüssig gemacht hat. Bekanntlich trat diese Entwicklung im Gebiete der ehemaligen Elbogner Berghauptmannschaft später ein; soweit dann noch zwischen 1869 und 1873 der damalige Arbeitermangel die Verwendung von Weibern und Kindern nöthiger machte, hörte diese Ursache auf, nachdem die infolge der ausgebrochenen Krisis in anderen Produktionszweigen disponibel gewordenen, dann die bis dahin beim Eisenbahnbau beschäftigt gewesen männlichen Arbeiter dem Bergbau sich zuwandten. Übrigens hat das bedeutend geringere Weiber- und Kinderprocent im Gebiete der ehemaligen Komnotauer Berghauptmannschaft — also demjenigen Gebiete, woselbst drei Viertel der Arbeiterschaft des nordwestböhmischen Braunkohlenbergbaues sich konzentrieren — nebstbei noch darin seinen Grund, dass die Weiber der zugewanderten Arbeiter, die in einer Zeit gekommen waren, wo die Höhe der Verdienste ihre Betheiligung an der Erwerbsarbeit nicht nöthig machte, bis jetzt grossen Theils in Lohnarbeit zu gehen sich sträuben.

Leider steht dieser vom Standpunkte des Familieninteresses nicht unwillkommenen Thatsache ein nothwendiges Korrelat nicht in dem wünschenswerthen Masse zur Seite, nämlich eine hinreichende hauswirtschaftliche Ausbildung der Frauen. Der Mangel derselben wird wenigstens überall beklagt<sup>50)</sup> und ihm wird ein wesentlicher Antheil an dem Umstande zugeschrieben, dass in der Zeit der hohen Verdienste nur eine geringe Minorität der Arbeiter etwas zurückgelegt habe.

Dies führt uns auf die Konsumtionsverhältnisse. Diese hatten sich in der Zeit der hohen Verdienste wesentlich gehoben und zwar namentlich bei den aus den südlicher gelegenen böhmischen Gegenden zugewanderten Arbeitern, Fleisch und Bier wurden zum täglichen Konsumtionsgegenstande der Männer, die Kleidung eine gewähltere. Doch wurden auch die rasch steigenden Verdienste vielfach die Veranlassung eines Aufwandes, dessen Quelle nicht das Bedürfniss, sondern der Übermuth war. Die fast allgemeine Errichtung von Werkskantinen, obwohl bei isolierten Schächten mitunter nothwendig, trug ihrerseits einen Theil dazu bei, dass eine nicht unbeträchtliche Quote des Verdienstes nicht weit vom Werke getragen werden musste. Und wie die Gelage der jungen Werksbeamten aus jener Zeit, z. B. in der Teplitzer und Duxer Gegend, so bilden auch die Gelage der Arbeiter noch den Gesprächsstoff der jetzigen minder frohen Tage. Bei solcher Sachlage konnte der eingetretene Umschwung der Verhältnisse nicht verfehlen, eine grosse Unzufriedenheit in den Arbeiterkreisen wachzurufen. Musste man doch gerade in der Zeit, wo bei sinkendem Lohnsatz und erhöhter Anstrengung eine ausgiebige Konsumtion desto erwünschter gewesen wäre, beginnen, das leicht Angewöhnte zu entwöhnen, was den meisten recht schwer wurde.

angeführt und zwar bis 1868 für die ganzen Berghauptmannschaften mit blosser Unterscheidung des ärarischen und des Privatbergbaues. Da jedoch im Sprengel der ehemaligen Komnotauer Berghauptmannschaft die in den anderweitigen Bergbauzweigen verwendeten Arbeiter eine geringe Ziffer repräsentieren, was von demjenigen der ehemaligen Elbogner wenigstens vom Privatbergbaue gilt, so kann man die bezüglichen Daten ohne Gefahr einer in's Gewicht fallenden Unrichtigkeit immerhin benutzen.

<sup>50)</sup> und selbst im offic. Bericht für 1872 hervorgehoben.

Die Wohnungsfrage haben wir bereits oben flüchtig berührt. Die wachsende Arbeiterzahl und die Wohnungsnoth, andererseits das Bestreben die Arbeiter stabil zu machen, machten den Bau von Arbeiterwohnungen nöthig. Seit dem Jahre 1870 haben die meisten grösseren Werke für ihre Arbeiter Wohnhäuser gebaut, vorwiegend als mehr oder weniger langgestreckte Zinshäuser mit ebenerdigen, an einander sich reihenden Wohnungen. Einzeln sind auch einstöckige Häuser gebaut worden. Überwiegend ist für je eine Familie ein grösseres Zimmer bestimmt, dem ein Dachbodenraum, eventuell noch eine kleine Kammer, ein Holzschuppen und ein Schweinestall beigegeben ist; doch kommen auch Wohnungen von zwei (kleinen) Zimmern und einer Küche vor, wie z. B. bei der Britanniagewerkschaft nächst Mariaschein. Hauseingang und Vorhaus sind überwiegend zwei Parteien gemeinsam. Bei einigen der grössten Arbeiterkolonien, so z. B. bei derjenigen der Dux-Bodenbacher Eisenbahngesellschaft und des Duxer Kohlenvereins, ist jeder Wohnung eine Parcellle als Erdäpfelfeld oder Gemüsegarten zugewiesen. Die Miethzinse für eine Wohnung sammt dem beschriebenen Zugehör schwanken zwischen 16—38 fl.; der grösste Theil der Miether besteht aus Häuern. Solcher Arbeiterhäuser gab es 1877 im nordwestböhmischem Braunkohlenbergbau 359 mit 2270 Wohnungen, bewohnt von 2080 Familien und 706 ledigen Arbeitern, letztere meist bei Familien in Aftermiethe (Schlafstellenmiethe). Wo solche Kolonien in der Nähe grösserer Ortschaften entstanden sind, erwachsen ihnen infolge der angeregten Bauhähigkeit gefährliche Konkurrenten. Bei den Kolonien haben sich mehr oder weniger Missstände geltend gemacht, die mit den allgemeinen Verhältnissen selbst gegeben sind; die schwierige Stellung des Unternehmers als Hausherrn und Vermiethers tritt namentlich dann hervor, wenn es sich um die Räumung der Wohnung seitens des entlassenen Arbeiters handelt, wozu begreiflicher Weise bei den mehrfach schon berührten Verhältnissen des nordwestböhmischem Braunkohlenbergbaues häufiger als sonst wo die Veranlassung sich ergibt. Mit der üblichen 14-tägigen Arbeitskündigung ist auch die Kündigung der Wohnungsmiethe verbunden. Es ist vielfach üblich, dass der Arbeiter durch schriftlichen Revers die Wohnung mit dem Verlassen der Arbeit zu räumen sich verpflichtet. Doch pflegen Arbeiter, die infolge ihrer Entlassung unterstandslos werden, sich zu sträuben, die Wohnung zu verlassen, und die gegen sie eingeleitete Exekution hat regelmässig zur Folge, dass die ganze Inwohnerschaft der Kolonie sich mit ihren Sympathien auf die Seite des Exekutanten stellt und gegen den Unternehmer gereizt und erbittert wird. So war die Räumung der Wohnung oft von heftigen Auftritten begleitet.

Es haben zwar gleich in der Zeit der grossen Wohnungsnoth die officiellen Berichte ein Kolonisationssystem als wünschenswerth hingestellt, bei welchem es dem Arbeiter ermöglicht würde, Haus und Grund in's Eigenthum zu erwerben. Noch heute mangelt es nicht an wohlmeinenden Vertretern dieser Ansicht, welche insbesondere auf das moralische Element einen grossen Nachdruck legen, da die Aussicht auf das zukünftige Eigenthum den Sparsinn ermuntere und wach halte. Dem entgegen ist jedoch zu bemerken, dass die Übelstände des im nordböhmischem Braunkohlenggebiet bestehenden — und in dieser Art über ganz Böhmen verbreiteten — Arbeiterwohnungssystemes nicht so in der Natur dieses Systemes selbst, als vielmehr in den besonderen, schwankenden Verhältnissen der Arbeit, des Absatzes und der Arbeitsnachfrage gelegen sind, deren Darlegung einen wesentlichen Theil der vorstehenden Schilderungen

ausmacht und an welchen das von dem officiellen Berichte Befürwortete gewiss zerschellt wäre. Man braucht da nur an die grossen Schwankungen der Arbeiterzahl in den einzelnen Bezirken zu denken, ganz zu geschweigen von den Schwankungen an jedem Werke. Der einzige uns bekannte Versuch — in der Teplitzer Gegend unternommen — wurde kaum begonnen sofort aufgegeben, nachdem man wahrgenommen hatte, es liege die Gefahr sehr nahe, dass die auf dem vom Werke geschenkten Grunde mit Hilfe von Darlehen aus der Bruderladenkassa aufgebauten Häuser durch Verkauf in die Hände von Personen gelangen würden, die nicht Arbeiter des betreffenden Werkes, sondern überhaupt nicht Bergleute, ja selbst Arbeiter anderer Unternehmungen wären. Besten Falles hätte man gegen die Gefahr durch eine Menge von Vertragsklauseln ankämpfen müssen, diese hätten jedoch den gewünschten Erfolg wieder in Frage gestellt.

Der Besuch einiger Wohnungen an verschiedenen Kolonien brachte uns, was die Wohnungen der Häuer betrifft, der Mehrzahl nach befriedigende Eindrücke; zumeist ist ein ausreichendes und anständiges Mobiliar anzutreffen, oft sogar ein gewisser Komfort bemerkbar, oder wenigstens das unverkennbare Bestreben nach einer gefälligen Ausschmückung; charakteristisch ist die grosse Menge billiger bunter Bilder an den Wänden selbst in den dürftigsten Wohnungen, nicht überall ein gleich grosses Mass von Sauberkeit. Minder befriedigend ist der Eindruck bei solchen Werken, welche den nur jeweils für die Saison aufgedungenen Arbeitern Unterkunft geben, wobei dann ein Zimmer auch von mehreren Parteien getheilt wird. Vollends bieten aber die Behausungen der als Tagarbeiter gedungenen, an ein wahres Nomadenleben gewöhnten ehemaligen Eisenbahnarbeiter, welche als Abraumarbeiter beim Tagbau verwendet werden, ein Bild proletarischer Nacktheit. Der Abraumarbeiter, d. i. der Arbeiter, welcher die Aufgabe hat, die oberste Erdschicht von dem im Tagbau abzubauenen Flötz zu trennen, wird als Tagelöhner aufgenommen und zwar wird derselbe entweder der einheimischen ansässigen Bevölkerung entnommen oder wie es bei dem grössten Tagbau des nordwestböhmischem Braunkohlengebietes bei Dux der Fall ist — vorzugsweise aus zugewanderten Tagelöhnern, meist ehemaligen Eisenbahnarbeitern, rekrutiert. Zur Zeit des Wohnungsmangels bewohnten diese Arbeiter provisorische Holzbaraken, jetzt haben sie auch in den Koloniewohnungen Platz gefunden, woselbst regelmässig zwei Familien eine Wohnung innehaben. Man weiss aber beim Betreten vieler solcher Wohnungen eigentlich gar nicht, ob sie überhaupt bewohnt sind, oder ob nicht vielleicht eine soeben übersiedelnde Partei noch die letzten Reste ihrer Habe dort belassen habe; es fehlt fast alles Mobiliar, kein Tisch, kein Sessel, eine ordentliche Bettstätte nur ausnahmsweise, statt derselben häufigst entweder wenige Bretter über einem auf vier rohen niedrigen Pfählen ruhenden Gestelle oder ein blosser Strohsack, selbst nur ein mit einem Gemisch von Fetzen bedeckter, in einer Zimmerecke ausgebreiteter Strohbund, dazu das allernothwendigste Kochgeschirre und eine Kiste oder ein Koffer für Kleider, fast immer aber einige bunte Bilder an der Wand; der Gartengrund vor dem Hause steht unbebaut; wie soll ihm ein Arbeiter bebauen, da er nicht weiss, wo er morgen sein wird, als echter Typus eines Eisenbahnproletariers immer zum Wandern bereit, wobei das Übersiedeln leicht ist, da man die ganze Habe auf dem Rücken fortschafft; die Last ist höchstens um ein mittlerweile hinzugewachsenes Kind vergrössert. Der Häuer trägt dem Abraumarbeiter ein aristokratisches Selbstbewusstsein entgegen, den

aus den ehemaligen Eisenbahnarbeitern rekrutierten, den „trhan“, hasst er gründlich, lässt sich doch dieser zu jeder Arbeit gebrauchen, auch zu solchen, die der Häuer für seinen ausschliessenden Ressort ansieht, und er arbeitet unter Umständen „für jeden Preis“.

Abgesehen von der Sorge um das Wohnungswesen haben einzelne Werke mit ungleichem Erfolge verschiedene Einrichtungen zum Nutzen der Arbeiter in's Leben gerufen. Vollständig verunglückt ist der in den 70er Jahren in der Kommutauer Berghauptmannschaft unternommene Versuch Sonntagsschulen für die jüngeren Arbeiter zu errichten; er scheiterte an der Indolenz der Arbeiter. Auf Veranlassung und mit Unterstützung der Werksleitungen errichtete Konsumvereine bestanden im J. 1878 vier, die — wie die meisten von den nicht untergegangenen Vereinen dieser Art in Nordböhmen — ihre Fortdauer und Lebensfähigkeit dem Einflusse der betreffenden Werksleitungen verdanken; nebstdem unterhielten drei grosse Werke, bei welchen der Verdacht des Missbrauchs unbedingt ausgeschlossen werden kann, Verkaufsniederlagen von Brod, Mehl, auch Kolonialwaaren, die an die Arbeiter gegen Abrechnung verkauft wurden. An den meisten Werken hat der Arbeiter das Recht, die für den Hausbedarf nothwendige Kohle entweder unentgeltlich oder gegen einen mässigen Pauschalbetrag, soweit sein Bedarf reicht, sich zu nehmen, doch ist er dabei auf Kohle geringerer Qualität beschränkt.

Schliesslich mag noch die beim Kohlenwerk Britannia von Seiten der Unternehmung unterhaltene Kleinkinderbewahranstalt und Mädchenschule für Frauenhandarbeiten erwähnt werden.

## 6.

Im Jahre 1868, in einer Zeit also, wo infolge der von Wien ausgehenden Anregung auch unter der Arbeiterschaft Nordböhmens socialistische Bestrebungen Anklang zu finden begannen, vorübergehend sogar geheime Anschlüsse an die internationale Arbeiterassociation stattfanden und zwar zum Theil aus der unmittelbaren Nachbarschaft der Kohlenreviere,<sup>57)</sup> stand die Braunkohlenarbeiterschaft dieser Bewegung noch ziemlich ferne. Auch unter den seit jener Zeit zahlreich zuwandernden Arbeitern aus den slavischen Bezirken war dazumal noch wenig Boden für derartige Ideen, denn unter der Arbeiterschaft Prags hatte damals, wie Meyer sich ausdrückt, „Schulze-Delitzsch noch Oberwasser“, und während die Arbeiter in den deutschen Gegenden des Landes ihre Schlagworte aus Wien, beziehungsweise auch aus Reichenberg holten, gab für die der slavischen Gegenden Prag die Parole aus.

Damit soll nun freilich nicht gesagt sein, dass die Dinge auch überall ganz glatt sich entwickelt hätten. Differenzen zwischen den Arbeitern und den Gewerken waren insbesondere in der Spekulationsperiode 1867—73 nicht selten. Bereits 1867 machte die Arbeitseinstellung an einem Werke nächst Grünlass der Berghauptmannschaft von Elbogen nicht geringe Sorge, „da sichere Anzeichen einer weiteren sich über die grösseren Bergbaue des Reviers erstreckenden

<sup>57)</sup> Vgl. R. Meyer „Emancipationskampf des IV. Standes“, 2. Band. S. 45—46. Es werden als Orte, von welchen aus diese Anschlüsse erfolgten, Asch, Franzensbad, Görkau, Bodenbach und Reichenberg genannt.

Verzweigung dieser Arbeitsverweigerung gefunden wurden“.<sup>58)</sup> Doch sind bis zum Jahre 1873, trotz der immerwährenden, auf Lohnerhöhung gerichteten Bestrebungen der Arbeiter keine nennenswerthen Arbeitseinstellungen vorgekommen.<sup>59)</sup>

In Bezug auf die Folgen der Krisis konstatiert bereits der amtliche Bericht für 1873<sup>60)</sup> nicht ohne merkliche Befriedigung, dass durch die Vollendung oder Sistierung mehrerer Eisenbahnbauten und namentlich durch die mit massenhaften Arbeiterentlassungen verbundenen Betriebseinschränkungen vieler Industrieunternehmungen nicht nur die „im Vorjahre namentlich im Brüxer Bergamtsbezirke bereits akut gewordene Arbeiterfrage von dem besorglichen Vorrücken in ein weiteres Stadium bewahrt, sondern auch dem Bergwerksbetriebe ein ausreichender, anhänglicher und in seinen Anforderungen masshaltender Arbeiterstand erhalten und zugeführt wurde“. — Mit der ausreichenden Zahl und mit dem Masshalten in den Anforderungen hat es nun allerdings seine Richtigkeit, mit der Anhänglichkeit war es wohl eum grano salis zu nehmen. Dass die Ebbe, welche in der Arbeiterbewegung seit 1873 eintrat, jedenfalls keine solche war, derenwegen man sich für weiterhin aller Sorge entschlagen könnte, beweisen deutlich die heutigen Verhältnisse, hauptsächlich in den zwei östlichen wichtigsten Bergbaubezirken, Brüx und Teplitz. Dass eine weitverbreitete Misstimmung unter der Arbeiterschaft herrscht, steht ganz ausser Zweifel. Stünden wir nicht unter dem Einfluss der im Gefolge der Krisis eingetretenen Geschäftsstockung, die dem Arbeiter die grösste Reserve auferlegt und ihm selbst von der Betheiligung an den als Agitationsinstitute dienenden Vereinen abhält, so wäre bei der heutigen Stimmung der Arbeiter namentlich in den genannten Bezirken eine Bewegung unvermeidlich, der gegenüber wohl die ganze sogenannte Bewegung vor 1873 ein Kinderspiel wäre. Dies ist auf zwei Ursachen zurückzuführen. Die eine ist unstreitig der Einfluss von aussen, der insbesondere von dem benachbarten Sachsen ausgeht, von wo aus schon in früherer Zeit zeitweilige Besuche von Emissären nicht nur bei Arbeitern, sondern selbst bei einzelnen Werksleitern abgestattet wurden, sowie denn ein Verkehr der „Führer“ mit auswärtigen Socialisten auch heute noch zu bestehen scheint, andererseits die Verbindung der Führer mit den inländischen Socialisten ausser Zweifel ist. Doch wäre es thöricht, die Ursachen der jetzigen Gährung nur in einer von auswärts kommenden Agitation oder in der böswilligen Aufreizung einzelner unzufriedener Ruhestörer unter der einheimischen Arbeiterschaft selbst zu sehen. Wir glauben in Anbetracht der im Vorstehenden gegebenen Darstellung der ganzen Entwicklung der Nothwendigkeit eines besondern Beweises enthothen zu sein, dass die Saat des Agitators einen wohlgedüngten Boden vorgefunden hat. Und es ist befremdlich, dass gerade unter den Arbeitgebern und Werksleitern die Neigung besteht, diese Ursache zu verkennen und bloss jener — den äusseren Einflüssen — alles zuzuschreiben. Das ist eine ganz charakteristische Erscheinung, der man in ganz Nordböhmen (wahrscheinlich auch anderwärts) begegnet. Im nordwestböhmischem Braunkohlengebiet trägt zu Gunsten dieser einseitigen Auffassung der Umstand nicht wenig

<sup>58)</sup> Bergwerksbetrieb für 1867. S. 51.

<sup>59)</sup> Nur in der Umgebung von Brüx gestalteten sich die Verhältnisse etwas schwieriger und kam es auch im J. 1872 zu einem in wenigen Tagen beigelegten Strike.

<sup>60)</sup> 2. Theil. S. 2. und 69.

bei, dass der dortige Kohlenarbeiter in der That zu den bestgezahlten Arbeitern Böhmens gehört. Nicht besser steht es allerdings mit der Objektivität des Arbeiters, der bei jedem Arbeitgeber unterschiedslos Ausbeutungsgelüste voraussetzt, selbst gegenüber den humansten Bestrebungen einzelner Unternehmer mit Verdächtigungen leicht bei der Hand ist, und auch dort gerne eine individuelle Schuld des Arbeitgebers supponiert, wo Kräfte walten, welchen gegenüber letzterer ganz ohnmächtig ist.

So fehlt jedwede Basis für ein gegenseitiges Entgegenkommen, für einen Austausch der Meinungen und eine ruhige Auseinandersetzung der beiderseitigen Wünsche und Ansprüche. Übrigens ist nicht zu vergessen, dass zuweilen gerade einzelne Werksbeamten durch die Art und Weise ihres Auftretens den Arbeitern gegenüber nur noch Öl in's Feuer giessen. Das ist nun — wie wir noch sehen werden — anderwärts auch nicht besser, doch ändert das nichts an der Thatsache, dass in solchen gespannten Verhältnissen dergleichen „Kleinigkeiten“ zur Verschärfung der Gegensätze nicht wenig beizutragen pflegen. Von einer nur halbwegs imponierenden äusseren Organisation der Arbeiter ist noch nichts zu finden. Zählt doch selbst derjenige Verein, welcher als Mittelpunkt der ganzen Bewegung dient, der „Fachverein der Bergarbeiter in Dux“ kaum einige hundert Mitglieder. Nur wegen der Tendenzen, welche derselbe verfolgt, ist er nicht uninteressant. Zu seiner statutenmässigen Wirksamkeit gehören ausser fachwissenschaftlichen Besprechungen, Adressen, Druckschriften etc. insbesondere: eine Arbeitsvermittlungssektion, dann die Unterstützung der Arbeiter in besonderen Fällen, namentlich im Falle des Brotloswerdens bei unverschuldeter Entlassung. In letzterer Beziehung ist es selbstverständlich, dass die Beurtheilung, ob die Entlassung eine verschuldete oder unverschuldete war, Sache der Arbeiter ist, welche die unverschuldete insbesondere annehmen, wenn sie Folge der Theilnahme an Versammlungen und Manifestationen war, welche die Wünsche und Interessen der Arbeiter zum Gegenstande hatten. Im Herbste 1879 kamen einige Entlassungen aus solchen Gründen vor und die bei diesen Anlässen seitens der Arbeiterschaft der verschiedensten Werke zu Gunsten der Entlassenen veranstalteten, öffentlich verrechneten Sammlungen<sup>6)</sup> sind gewiss ein nicht zu unterschätzendes Zeugniß eines entwickelten Korpsgeistes unter den Arbeitern. Die Errichtung der besonderen Vereinskassen neben den Bruderladen ist wohl etwas Auffallendes, doch ist dies in Nordböhmen vielfach üblich, dass der Arbeiter bei zwei Kassen sich bethelligt, um im Krankheitsfalle mehr Krankengeld zu bekommen. Dass dies unter Umständen den Missbrauch des Krankeninstituts erleichtert, ist wohl leicht begreiflich. —

In dem Plane eines Arbeitsvermittlungsinstitutes, welchen zu realisieren freilich die Kräfte eines bescheidenen Vereines nicht ausreichen, steckt aber vornehmlich eine gesunde und für die Arbeiterverhältnisse der nordwestböhmischen Braunkohlendistrikte besonders beachtenswerthe Idee; allerdings würde ihre Realisierung die Mitwirkung der Arbeitgeberkreise nothwendig voraussetzen, wofür sich vor der Hand noch wenig Neigung zeigt. Wir führen diesbezüglich nur die Ideen der Arbeiter selbst an, wie sie in der Brochure „Unsere Lage“ entwickelt sind. Darnach wäre ein Vermittlungsbureau am Sitze der (Reviere-) Bruderladenverwaltung zu errichten, woselbst sich der arbeitslos gewordene

<sup>6)</sup> In der oben cit. Brochure verrechnet.

Arbeiter und dergleichen die Arbeitgeber im Bedarfsfalle melden würden. Letztere sollten immer nach Thunlichkeit in voraus angeben, welchen Theil der entlassenen Arbeiter sie als definitiv entlassen, welchen als bloss beurlaubt ansehen und nach Ablauf einer bestimmten Zeit wieder beschäftigen wollen, so dass man immer die Zahl der vakanten Arbeiter in Evidenz hätte und zu beurtheilen vermöchte, ob und wieviele und von welchem Termine an Beschäftigung finden können. Für den jeweils überschüssigen Theil der Arbeiter sollte die Vermittlung für anderweitigen Beschäftigungszweige übernommen werden, namentlich für solche, welche dem Arbeiter nur zeitweilige Beschäftigung gewähren, z. B. die Landwirtschaft bei der Ärntearbeit, dann das Baugewerbe u. dgl. Allerdings wird aber weiter angeführt, dass der als vakant vorgemerkte Arbeiter sich der an ihn ergangenen Aufforderung in möglichst kurzer Zeit zu fügen hätte, so dass, wenn er dies nicht thut und es nothwendig wird, neue, bisher beim Bergbau nicht beschäftigt gewesene Arbeiter zu dinge, die weitere Verpflichtung des Bureaus, für sein Unterkommen zu sorgen, aufhört. Dass die Ausführung dieses Planes manches mit dem Kassenzwange des jetzigen Bruderladenwesens verbundene Übel mildern würde, scheint uns ausser Zweifel.

Unter den sonstigen Forderungen und Wünschen der Arbeiter, die wir infolge persönlicher Berührung mit den Arbeiterführern kennen gelernt haben, und welche man gelegentlich der Arbeiterversammlungen und Vereinsverhandlungen zum Gegenstand von Besprechungen zu machen pflegt, sind insbesondere hervorzuheben:

1. Die Einführung einer gesetzlichen Normalschicht von acht Stunden, wobei auf die thatsächlichen Verhältnisse in Kladno, Píbram und Joachimsthal, allerdings mit nur theilweiser Berechtigung, hingewiesen wurde.<sup>62)</sup>

2. Die Emancipation der Bruderladenverwaltung aus der entscheidenden Disposition der Gewerke und Werksbeamten, die unsomehr angefochten wird, als die Unternehmer nach dem bisherigen Rechte zu Bruderladenbeiträgen nicht verpflichtet sind.

3. Ein Haftpflichtgesetz und

4. damit im Zusammenhang die Errichtung von zum Theil aus gewählten Vertretern der Arbeiterschaft zusammengesetzten Sanitätskommissionen zum Zwecke der Krankenbeaufsichtigung, insbesondere aber mit dem Rechte, in die Grube einzufahren, um sich zu vergewissern, ob die zur Sicherheit des Lebens und der Gesundheit nothwendigen Einrichtungen vorhanden sind. Im Falle einer Verunglückung hätten diese Kommissionen bei den Erhebungen über die Ursachen derselben zugegen zu sein, ein Begehren, das durch zwei Behauptungen motiviert wird: einerseits sei das vorhandene bergämthliche Personal unzureichend, um neben den anderweitigen laufenden Geschäften noch genug Zeit zu finden zu sanitätspolizeilichen Besuchen der Gruben, andererseits käme es bei geschehenen Unglücksfällen vor, dass die durch die Furcht vor der Entlassung eingeschüchternen Arbeiter vor der Untersuchungskommission so aussagen, wie sie von den Werksleitern instruiert worden seien. Ersteres

<sup>62)</sup> In Kladno war nämlich bereits 1879 die achtschichtige Schicht bei der Majorität der Werke nicht mehr vorhanden, die Joachimsthaler ärarischen Werke wurden mittlerweile eingestellt. Wohl aber scheint die achtschichtige Schicht als Normalschicht den Verfassern des allg. Berggesetzes v. 23. Mai 1854 vorgeschwebt zu haben. Vgl. §. 174 des cit. Ges. u. Schneider, Lehrbuch des Bergrechtes S. 331. Anm.

wird von Seiten der Bergbausachverständigen allgemein bestätigt, letzteres ist zwar nicht unmöglich, aber noch unerwiesen.

Ein Blick auf diese Begehren lässt erkennen, dass man zwar die Zweckmässigkeit des einen oder anderen in Zweifel ziehen könnte, keines von ihnen erscheint von vorneherein als undiskutierbar.<sup>63)</sup> Und es lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass bei sich ergebender besserer Gelegenheit, als sie die heutige Geschäftslage noch bietet, diese Einrichtungen der Gegenstand der Bestrebungen der Arbeiter sein werden, sowie auch andererseits der bisher nur theoretisch gehaltene Grundsatz der Statuten des Duxer Fachvereines, die Vereinigung mit anderen Vereinen ähnlicher Art anzustreben, dann sicher zu realisieren versucht wird. In der einen oder anderen Richtung könnte gewiss auch der Gesetzgeber durch billige Massnahmen der Agitation zuvorkommen.

Was die unter den Arbeitern verbreiteten allgemein theoretischen Ideen betrifft, so lässt sich kurz sagen, dass dieselben von den Schlagworten der sozialdemokratischen Tagesliteratur Deutschlands beherrscht sind, die in den einheimischen Arbeiterblättern ihren Widerhall finden. Von letzteren werden hauptsächlich die gesinnungsverwandten „Arbeiterfreund“ und „Budoucnost“ gelesen. Wir haben absichtlich den Ausdruck „Schlagwort“ gebraucht, denn um mehr handelt es sich im Wesen nicht. Aber trotz aller Unklarheit und Verschwommenheit ihres socialistischen Glaubensbekenntnisses — von welcher auf Grund eigener Erfahrungen Beispiele zu geben uns nicht schwer fiel — verstehen doch die Arbeiter vom Socialismus immerhin mehr, als das Gros der Arbeitgeber und Werksleiter, die dabei nur an rohe kommunistische Theilungsbestrebungen zu denken pflegen und deshalb von den Arbeitern verspottet werden. Sie nehmen auch der ganzen hier geschilderten Bewegung gegenüber mehr oder weniger energisch Stellung ein, nur hält sie der alle anderen Interessen überragende wechselseitige Konkurrenzkampf zu sehr von ausgedehnter gemeinschaftlicher Aktion ab. Es hat sich sozusagen vor unseren Augen zugegetragen, dass in der Umgebung von Brück ein Dutzend Arbeiter die Kündigung bekamen wegen Theilnahme an den Vorbereitungen zu einer Arbeiterversammlung, welche die Gewinnbetheiligung und die 8-stündige Schicht diskutieren sollte; ein Gleiches geschah in Dux Arbeitern, welche mit einer behördlich zu überreichenden Denkschrift über die Arbeiterverhältnisse nach Prag gefahren waren. Einzelne Werke verlangen vom aufzunehmenden Arbeiter als Bedingung der Aufnahme die Bestätigung des Austrittes aus diesem oder jenem Vereine, ja selbst von der Existenz einer Art Proskribiertenliste bei einer Gruppe von Werken, welche einander gegenseitig die „Krakehler“ mittheilen, hatten wir Gelegenheit uns persönlich zu überzeugen.<sup>64)</sup>

<sup>63)</sup> Zumal wir in anderen Gesetzgebungen wirklich Einrichtungen finden, die einzelnen dieser Forderungen viel näher kommen als unsere österreichischen. So namentlich in der preuss. Gesetzgebung, nach welcher sowohl die Kontrolbefugniss der Arbeiter gegenüber der Bruderladeverwaltung eine ausgedehntere ist, indem schon kraft des Gesetzes die Hälfte des Knappschaftsvorstandes aus den Knappschaftsältesten gewählt wird, welche letztere wieder von den Arbeitern und Beamten aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Knappschaftsältesten sind das Kontrolsorgan, dem die Rechnungen vorgewiesen werden müssen, ehe dem Rechnungsführer die Entlassung ertheilt wird. (Vgl. Klostermann, „Das allg. Berggesetz für die preuss. Staaten“ 3 Aufl. S. 264 u. ff.) Auch ist bekanntlich die Haftpflicht anderwärts weit ausgiebiger normiert, worauf wir uns nicht weiter einzulassen brauchen.

<sup>64)</sup> Alles Angeführte datiert aus dem J. 1879.

Vorsicht im öffentlichen Auftreten, eine regelmässig sehr sorgfältige Wahrung der gesetzlichen Vorschriften sind hier ebenso wie in anderen Orten Nordböhmens für die heutige Arbeiterbewegung charakteristisch. Anständige Umgangsformen, mitunter ein gewisses fashionables Auftreten zeichnet die Führer aus, von welchen einzelne zu den tüchtigsten Arbeitern zählen. Die Nationalität bildet kein Hinderniss des gegenseitigen guten Einvernehmens zwischen den Arbeitern und das ist in Böhmen keine Kleinigkeit.

Das sind die Arbeiterverhältnisse des grössten Kohlendistriktes Österreichs.